

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. September 2022    Nr. 9    Jahrgang 19    Auflage: 6.439 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 17.10.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 18.10.2022, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 19.10.2022, 19.00 Uhr	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 22.08.2022	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 23.08.2022	Seite 7
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 24.08.2022	Seite 10
Freiwillige Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee für Planverfahren des Landesamtes für Umwelt (LfU)	
– Genehmigung für Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee, OT Ferch	Seite 16
– Ablehnung des Antrags für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14548 Schwielowsee, OT Ferch	Seite 17
Informationen aus dem FB Bauen und Planen	
– Modernisierungen am R1 im OT Ferch	Seite 18
– Fertigstellung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee	Seite 19
– Einbau von infektionsschutzgerechten stationären raumluftechnischen Anlagen in den Klassenräumen der GS Caputh	Seite 19
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Holzfeuer im Freien	Seite 20
– Illegale Regenentwässerung	Seite 20
– Booteinlassstelle Ziegelscheune, OT Caputh	Seite 20
– Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten	Seite 21
– Bereitstellung von Big Bags	Seite 21
– Fundsachen	Seite 22
Ministerium der Finanzen und für Europa informiert zur Grundssteuerreform	Seite 22
Öffentliche Bekanntmachung WBV Nauen – Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	Seite 22
K 6907 – Ferch – Erneuerung der Fahrbahndeckschicht von Potsdamer Platz bis Glindower Weg in der Zeit vom 24.10. bis 4.11.2022	Seite 24

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 05.10.2022, 19:00 Uhr,**

in die Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht. Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3 Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus) Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 17.10.2022, 19:00 Uhr,**  
**in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,**  
**14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 18.10.2022, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 19.10.2022, 19:00 Uhr,  
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,  
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner  
Ortsvorsteherin

## Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 22.08.2022

### 1. Beschlussfassung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Moosweg / Pappeltor"

Herr Fannrich erläutert das Änderungsverfahren zum B-Plan. Herr Tietze fragt an, wie die Hinweise zum Verkehrskonzept Geltow Nord eingearbeitet wurden, z.B. Vermeidung „Elterntaxi“. Fannrich antwortet, dass die Untersuchung zum Verkehrskonzept Geltow-Nord diese Themen mit aufgenommen hat. Fannrich bestätigt, dass Eltern, nach Initiative von Frau Hoppe mit Herrn Tietze (REWE-Marktleiter) den REW-Parkplatz zum Bringen und Holen der Kinder nutzen dürfen, jedoch ihre Fahrzeuge nicht dauerhaft zum Parken darauf abstellen dürfen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ in der Fassung vom 10. Januar 2022 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ i. d. F. vom 28. Juli 2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhängen (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### 2. Beschlussfassung zur Toilettenbenutzungsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich informiert, dass die Gemeinde Schwielowsee jetzt selbst Betreiber von öffentlichen Toilettenanlagen ist. Gemäß Kommunalverfassung darf die Gemeinde keine Gebühren ohne eine Satzung erheben. Betrag von 1 EUR ist nicht kostendeckend, jedoch gesellschaftlich akzeptiert.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS)) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### 3. Beschlussfassung zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz INSEK) für die Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich erklärt noch einmal die Veranlassung für dieses Verfahren, das durch die Planung eines Bildungscampus in Caputh begründet ist. Nach der Präsentation der Machbarkeitsstudie in der Sondersitzung des erweiterten KSA am 27. April 2022 durch das Planungsbüro Gruppe Planwerk und das Architekturbüro nhast architekten war klar, dass der Eintritt in eine Planung eine Analyse im Vorfeld zwingend erforderlich macht.

Es stehen 2 Verfahren zur Auswahl.

Empfehlung: Analyse mit einem Verfahren – „Phase 0“ (nur auf den Schulcampus bezogen) oder ein „INSEK-Verfahren“ indem die gesamte Gemeinde hinsichtlich ihrer Entwicklung betrachtet wird (umfassende Gemeindebetrachtung).

Am 29.06.2022 wurde mit den Faktionsvorsitzenden und den FB-Leitern beschlossen, dass das INSEK-Verfahren durchgeführt werden soll.

Das INSEK Verfahren vereinigt zwei Vorteile: es ist ein übergeordnetes strategisches Konzept und auf der Grundlage so eines Konzeptes ist die Erlangung von Fördermittel einfacher.

Am 14.09. findet eine Sondersitzung der Gemeindevertretung mit allen Kommunalpolitikern und sachkundigen Einwohnern in Form einer Informationsveranstaltung zu diesem Verfahren statt. Frau Gerber fragt an, ob es nur auf Bildung beschränkt ist. Frau Hoppe antwortet, dass der Schulcampus nur der Aufhänger ist. Sehr vieles zu einem solchen Integrierten Stadtentwicklungskonzept existiert bereits - Radwegkonzept, Verkehrskonzepte, Erholungsortentwicklungskonzeption, usw. Im INSEK Verfahren werden alle Aspekte der Gemeindeentwicklung erfasst.

Herr Schmitz-Jersch fragt an, wie es weitergeht, wenn die BV bestätigt wird. Welche Vorstellung gibt es zur Einbeziehung der Bürger, wie läuft die Ausschreibung dazu. Gibt es Beteiligungen? Fannrich antwortet: die vorliegende BV ist nur ein erster Aufschlag. Die Info-Veranstaltung findet vor der beschließenden GV-Sitzung statt. Hier werden Hinweise auch zum genauen Ablauf des Verfahrens gegeben. Frau Hoppe ergänzt, dass Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist. Herr Schmitz-Jersch empfiehlt, dass bereits in der Beschlussvorlage so zu formulieren. Fannrich stellt klar, dass mit der vorliegenden BV nur eine Willensbekundung über den einzuschlagenden Weg abgegeben wird, es handelt sich weder um die Ausschreibung noch eine vorgegebene Aufgabenstellung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, 1. für die Gemeinde Schwielowsee mit allen seinen Ortsteilen ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu erarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, 2. die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000 € im Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zweckgebunden für diese Konzepterarbeitung.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### 4. Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich stellt klar, dass die Satzung die kommunalen Friedhöfe betrifft. Warum muss der Ortsbeirat Geltow da zustimmen? Der Fercher Waldfriedhof bietet eine Beerdigungsform, die in Geltow und Caputh nicht existiert. Es geht hier um Baumbestattung, die in der vorliegenden Satzung aufgenommen wird und die gesamte Satzung wurde aktualisiert (bestehende Satzung aus dem Jahre 2013). In der Diskussion werden folgende Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht:

- § 6, Unterpunkt 3 Verhalten auf dem Friedhof – Es ist nicht gestattet, Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung zu tragen. Bei Bestattungen von Feuerwehrkameraden, Bundeswehrsoldaten, Ordensangehörigen darf das nicht fehlinterpretiert werden.
- § 14 Abs. 2 Grabstätten sind, sofern eine individuelle Gestaltung zulässig ist, umgehend nach einer erfolgten Beisetzung anzulegen. Was bedeutet hier der Begriff „umgehend“. In der Regel senken sich Gräber nach einer Zeit von etwa einem Jahr. Hierzu fehlt eine Klarstellung zum Begriff: „umgehend“.
- Frau von Dewitz merkt an, dass eigentlich übliche Grabmahl-Genehmigungsgebühr nicht aufgeführt ist (Einwohnerfragestunde).
- Frau von Dewitz weist darauf hin, dass das Aufstellen von Holzkreuzen nicht erlaubt ist. Das sollte erlaubt werden, in einer bestimmten Übergangszeit. Frau Hoppe verweist in der Satzung auf § 16, Abs. 4b, der erlaubt für eine Übergangsfrist von 1 Jahr Holzkreuze aufzustellen.

(Anmerkung: Fannrich fragt die Ortsbeiratsmitglieder, ob Frau von Dewitz ihre Hinweise geben darf, dem wurde zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### 5. Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### 6. Informationsvorlage Neue Baumpflanzungen Straße Am Ufer

Herr Fannrich erläutert die Grundlage und Abstimmungen: gem. OBG vom 04.04.2022 soll der Ortsbeirat darüber entscheiden, ob und wie Eingriffe zu Veränderungen im öffentlichen Raum durchgeführt werden dürfen. Dafür muss es eine abgestimmte Koordination zwischen Antragsteller, OBG und Verwaltung geben. Für die Baumpflanzaktion im Herbst 2022 ist der Ortsbeirat durch nachstehende Informationsvorlage beteiligt.

Herr Tietze sagt, dass das Vorhaben auch an die Medienträger übergeben wurde. Herr Tietze fragt an, warum die Bäume in der Schweizer Straße nicht gepflegt werden – hier fehlt die Entwicklungspflege und es entsteht Wildwuchs. Mit der Verwaltung sollte einmal jährlich die Pflegemaßnahmen festgelegt werden. Die Verkehrssicherheit muss immer gewährleistet bleiben. Frau Gerber relativiert, dass die Bäume auch in den Wald hinein gepflanzt wurden. Herr Tietze erinnert, dass es um eine Allee-Bepflanzung geht, um den historischen Alleincharakter der Schweizer Straße wiederherzustellen. Fannrich stellt klar, es geht in diesem Beschluss um die Genehmigung der Pflanzung im Herbst 2022. Maßnahmen die Schweizer Straße betreffend sollen getrennt behandelt werden.

Herr Steinbach fragt, warum der Baumlehrpfad, den der Verein Waldsiedlung Wildpark-West e.V. eingerichtet hat, zur Pflege an die Gemeindeverwaltung übergeben wurde. Fannrich erläutert, dass die Pflege neu angeplanzter Bäume arbeitsteilig stattfinden sollte. Die Pflanzungen finden auf der Grundlage eines Sponsoring-Vertrages statt. Herr Steinbach fragt, wer für die Pflege zuständig ist? Fannrich: hier wäre zu prüfen, ob eine mehrjährige Pflege durch den Verein geleistet werden muss. Ob das auch Inhalt der Kooperationsvereinbarung ist bleibt unbeantwortet. Herr Fannrich erläutert, wie die Bäume z.Z. gepflegt werden.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Fannrich,  
Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Geltow,  
bei der Ortsbeiratssitzung Geltow am 04.04.2022 wurde darüber entschieden, dass bei Eingriffen zur Veränderung im öffentlichen Raum, die nicht durch andere existierende Genehmigungsverfahren geregelt sind, sondern im Sinne des § 46 BbgKVerf in die Entscheidungszuständigkeit des Ortsbeirates fallen, diese zur vorherigen Beratung dem Ortsbeirat vorzulegen sind. Dazu zählen auch die Neupflanzungen von Bäumen im öffentlichen Straßenraum. Im Herbst 2022 sollen acht weitere neue Straßenbäume in der Straße Am Ufer in Wildpark-West gepflanzt werden. Ziel ist die Anlage eines Baumlehrpfades. Die Pflanzung erfolgt in Kooperation mit dem Verein „Waldsiedlung Wildpark-West“ e.V. Die Medienträger wurden beteiligt.

Die Anlagen Pflanzplan 1 bis 3 zeigen die Pflanzstandorte. Die Pflanzstandorte 10 bis 14 und 16 bis 18 werden im Herbst 2022 bepflanzt (Lagepläne 2 und 3, Pflanzstandorte sind rot markiert). Die Anlage Lehrpfad, Seite 1-4Neu, zeigt die genaue Beschreibung der Standorte.

Die Anlage Pflanzliste zeigt die Baumarten an den jeweiligen Standorten.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 7. Informationsvorlage Abstimmung und Zuarbeit der Ortsbeiräte zur Haushaltsplanung 2023

Herr Fannrich erläutert die Zuarbeit zur Haushaltsplanung 2023. Dazu ist allen Ortsbeiratsmitgliedern die Planung 2023 per E-Mail zugestellt worden. Diese soll jetzt Diskussionsgrundlage sein.

Grundlage für die Ausarbeitung von Fannrich sind:

- Gemeinsames Planungskonzept 2020-2024 des Ortsbeirates vom 23.09.2019
- Liste der „nichtgeplanten Maßnahmen“ (2020 beendet und in die Verantwortung der Ortsbeiräte gegeben)
- HH 2022.

Frau Gerber fragt an, was Umgestaltung „Marktplatz W.-West“ bedeutet. Fannrich antwortet, dass hier die Gestaltung des Bereiches gemeint ist, in dem ehemals die Glascontainer standen. Denkbar ist eine Gestaltung im Sinne des Radtourismus im Zusammenhang mit der Info-Tafel. Das könnten Abstellbügel für Fahrräder sein und z.B. eine Bank. Über die Gestaltung wird der OB entscheiden. Mit diesem Titel in der HH-Zuarbeit geht es um die Sicherung eines kleinen Budgets.

Herr Tietze bittet darum, die Havelpromenade nicht zu vergessen hinsichtlich der Parksituation (Teilstrecke von der Havelpromenade bis hinunter zur Gaststätte „Anglerklause“. Fannrich antwortet, dass z. Z. nur der Marktplatz im Fokus steht.

Herr Steinbach fragt, warum das Verkehrskonzept in Nord und Süd geteilt dargestellt wird, und nicht als ein gesamtes Verkehrskonzept. Fannrich erläutert, dass die Untersuchung zu Geltow Süd nicht weit genug ist, um daraus HH-Maßnahmen abzuleiten.

Fannrich: Wenn die Ortsbeiratsmitglieder zustimmen, dann gibt Fannrich das vorliegende Dokument an die Verwaltung weiter.

### Die Informationsvorlage lautet:

Für die bevorstehende Haushaltsplanung 2023 bittet der FB Finanzen um strukturierte Zuarbeit aus den drei Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee.

Analog zu der bewährten Vorgehensweise in den Vorjahren, stimmen sich die Ortsbeiräte hierzu bitte jeweils ab und geben im Anschluss, bis möglichst Anfang September 2023, eine konkretisierte Liste mit Wünschen und Vorschlägen für die Haushaltsjahre 2023 ff. an den FB Finanzen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 8. Informationsvorlage zu den geänderten Bauunterlagen des Bauvorhabens „Hauffstraße 70“, OT Geltow

Herr Fannrich erklärt kurz die IV und die Historie zu diesem Bauvorhaben. Er bemängelt, dass der OBG über die neu eingereichten Bauunterlagen nicht informiert wurde. Nach Rückfrage bei der unteren Bauaufsicht wurde die Änderung des Bauvorhabens bestätigt. Dabei stellte die untere Bauaufsicht klar, dass die Umgebungsbebauung nur einseitig der B1 betrachtet wurde. Es wurde also nur die Nachbarbebauung auf der Seite der B1 (Südseite) zur Bewertung herangezogen. Fannrich erläutert die neuen Bauunterlagen.

Herr Steinbach kritisiert die mangelnde Zusammenarbeit mit der unteren Bauaufsicht. Er nimmt den erzielten, vorliegenden Kompromissvorschlag aber so an.

Fazit: Es wurde eine gemeinsame Position gefunden: der an der

Straße stehende Teil nimmt die Dimensionierung eines großen Einfamilienhauses an, der rückwärtige Hausaufgang ist mit Lift und Ergänzungsbau damit verbunden.

Frau Gerber fragt zu der Anzahl der Pkw-Stellplätze. Sie meint, das wäre überdimensioniert. Fannrich antwortet: bei einer Wohnungsgröße bis zu 80 qm Wohnfläche ist 1 Stellplatz vorgeschrieben, ist die Wohnfläche größer als 80 qm, sind es 2 Plätze bis 160qm usw. Sie spricht sich gegen die komplette Versiegelung des Grundstücks aus. Fannrich betont, dass das vorliegende Konzept durch die untere Bauaufsicht geprüft wurde und mit der unteren Bauaufsicht abgestimmt ist.

Herr Böttcher erinnert an die knappe Parkplatzsituation in den Geltower Wohngebieten und empfiehlt die Anzahl der Stellplätze so zu belassen. Herr Schmitz-Jersch wirft ein, dass ein Grundstück natürlich ein Baurecht hat, aber warum muss das gesamte Grundstück überbaut werden? Seine Nachfrage, wem die Bäume vor dem Grundstück gehören? Fannrich: die Bäume stehen im öffentlichen Raum. Herr Steinbach ergänzt: es wird im Rahmen der Baumaßnahmen keine Baumfällungen geben. Herr Tietze ergänzt, dass die Parkplätze mit Öko-Verbundpflaster hergestellt werden. Also es gibt keine vollständige Versiegelung.

### Die Informationsvorlage lautet:

Der ABU hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 empfohlen, einen Abstimmungstermin mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu vereinbaren, um die geänderte Planung abzustimmen. Gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden und dem Ortsvorsteher wurde der Termin am 07.06.2022 mit der Bauverwaltung der Gemeinde und der Fachdienstleiterin des Bauaufsichtsamtes durchgeführt. Da auch die erste Änderung des Gebäudes (Anlage 6) keine Genehmigung durch die Bauaufsicht/Planungsamt generieren konnte, wurden in Abstimmung mit der übergeordneten Behörde neuerliche Planunterlagen erstellt. Diese sind in den Anlagen 1 bis 4 visualisiert.

Im Kontext mit dem ursprünglichen Gebäude (IV-2021/033 - Anlage 5) ergeben sich weitere architektonische Änderungen.

Das Flurstück befindet sich im sogenannten Innenbereich, der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee als „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Geltow“ beschlossen wurde und am 04.07.2013 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee in Kraft getreten ist. Bei der planungsrechtlichen Beurteilung ist der § 34 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) prioritär. Folglich muss nachfolgender Aspekt berücksichtigt werden: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“ Wichtig bei der planungsrechtlichen Beurteilung ist eine Analyse der direkt umgebenden Wohnbebauung, die sich nicht in einem Bebauungsplangebiet befindet.

Der ursprüngliche Planungsansatz wurde vom Landkreis Potsdam-Mittelmark mit der Begründung abgelehnt, dass sich ein 3-geschossiges Wohngebäude in der gewünschten Kubatur mit einer Parallelstellung zur Hauffstraße nicht in die örtliche Baustruktur der südlichen Straßenseite der B1 eingliedert. Auch die erste Änderung (IV-2022/47) sah allerdings immer noch eine 3-geschossige Bauweise vor. Das Gebäude wurde um 90° gedreht und giebelseitig auf dem Grundstück positioniert. Die Maße des Gebäudekörpers wurden straßenseitig verringert (auf 13,50 m an der Straßenseite und zur südlichen Grundstücksgrenze hin nochmals auf 11,80 m), dafür wurde das MFH aber in der Tiefe auf 30 m verlängert – ursprüngliche Maße: 20 x 14 m). Insgesamt ergaben sich dann 12 Wohneinheiten mit 18 Stellplätzen, die nunmehr nicht mehr vor dem Haus positioniert werden sollten, sondern entlang

der östlichen Grundstücksgrenze. Ein Spielplatz sollte gemäß der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee im südlichen Bereich des Grundstücks errichtet werden. Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises charakterisierte die massive Bebauung in der Tiefe als problematisch und nicht eingliederbar in die Nachbarbebauung entsprechend § 34 Abs. 1 BauGB.

In den nun vorliegenden Planunterlagen wurde die Gebäudekubatur in zwei Wohnbereiche gegliedert, die mit einem untergeordneten Treppenhaus verbunden werden. Die Gesamtlänge des Gebäudes beträgt nun 28,76 m (gegliedert in 9 m und 16 m) bei einer Gebäudebreite an der Straße von 14,50 m und 13,40 m auf der straßenabgewandten Seite. Durch die architektonische Gliederung des Gebäudes orientiert sich dieses an der umgebenden Nachbarbebauung (insbesondere der „Vorbildgebäude“ Hauffstraße 71D und 73).

Die Anzahl der Wohneinheiten reduziert sich von 12 auf 11, bei unverändert nachzuweisenden 18 Stellplätzen.

Der Fachbereich Bauen und Planen bittet um ein Statement des Ortsbeirates Geltow und des Ausschusses für Bauen und Umwelt. Vielen Dank.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen    0 Neinstimmen    3 Enthaltungen

#### 9. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 10. Beschlussfassung Mittelverwendung Ortsbudget Geltow

Die Jubiläen der alten Vereine wurden immer durch den Ortsbeirat unterstützt. Begründet mit der Pandemie hat der Verein Geltower Angelfreunde versäumt, so eine Unterstützung für die Feierlichkeiten zum 75igsten Jubiläum zu beantragen.

Der Ortsbeirat beschließt, dass der Rücklagenbetrag von 500€ dafür verwendet wird.

##### Beschluss-Nr.: 22-08-32

Der Ortsbeirat Geltow beschließt, dass der Verein „Geltower Angelfreunde 1946 e.V.“ aus den Rücklagen des Ortsbudgets 500,- Euro als finanzielle Unterstützung erhält.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

#### 11. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Geltow am 22.08.2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 12. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Wichtiger Termin: Sport, Verein- und Schützenfest am 24.09.2022. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 13. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 22.08.2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### Inhalt der Informationsvorlage:

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- FNP Änderung
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Turnhalle Schule Geltow; Fassadendämmung
- Schulsportfläche Moosweg
- Steg Am Grashorn
- Unterflurglascontainer Am Markt in Wildpark-West
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- Verkehrsgutachten „Geltow Süd“
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- B-Plan „Wildparkstraße 1
- Werbeanlage Hauffstr. 31
- Rückbau alter Lagerplatz Richter Recycling GmbH

#### 14. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

vor Ostern - Ausbesserung Radweg

Radweg entlang der B1 Wegen des Sturzes eines Geltowers hat der Bauhof die Absätze neben dem Radweg entlang der B1 aufgefüllt. Die Pflege des Streifens ist Aufgabe des Bauhofs. Schön wäre es natürlich, wenn die Anwohner die Pflege dieses Streifens zwischen Gehweg und Radweg aktiv unterstützen.

27.04.2022 - Sondersitzung der GV – Thema Energie

Diese Sondersitzung wurde nichtöffentlich behandelt, da die Vertragsparteien über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit vereinbart haben. Das Ergebnis der Sondersitzung kann jedoch benannt werden, ohne die Verschwiegenheit zu verletzen. In den Verhandlungen konnte ein mittlerer Preis erzielt werden, bei dem die entstehenden Mehrkosten noch innerhalb des Planansatzes für das laufende Jahr sind. Aus Gründen der Vorsorge wurde der Vertrag bis Ende 2023 abgeschlossen.

30.04.2022 - VS Geltow

Die Volkssolidarität Geltow feierte ihr 25-jähriges Bestehen in Geltow. Ein sehr schönes Fest. An dieser Stelle ein Dankeschön an Frau Pohlmann und ihre Mitstreiter.

10.05.2022 - Hundehaltung in Geltow

Bauer Kapenkiehl hat große Probleme auf seinen Wiesen mit Verunreinigungen durch Hundekot. Frau Glau und Herr Lucke vom Ordnungsamt, Herr Kapenkiehl und der OV Fannrich haben sich vor Ort getroffen und darüber beraten wie ein Appell an die Hundehalter aussehen könnte. Frau Glau wird die Hundehalter ansprechen und darauf hinweisen, dass auch auf den Wiesen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde auf geeignete Weise einzusammeln und mitzunehmen sind. Ein zweites Problem bei der Hundehaltung ist die gleichzeitige Benutzung der wilden Badestelle Am Petzinsee von großen Hunden, die im Wasser ihre Abkühlung suchen und badenden Kleinkindern. Natürlich können Kontrollen durchgeführt werden und zusätzliche Schilder aufgestellt werden. Am besten wäre hier unaufgefordert die Rücksichtnahme durch die Hundehalter mit ihren Hunden zu anderer Zeit oder an anderer Stelle ihren Hunden eine Abkühlung zu verschaffen. Herr Steinbach gibt den Hinweis, dass es sinnvoll wäre, auf die Hundestrände an anderen Stellen des Sees hinzuweisen.

10.05.2022 - Schulkonferenz

Ein Thema auf der Schulkonferenz war die Schulwegsicherung. Der Ortsvorsteher hat an die Schulleitung Frau Hach und den IKB

Leiter Herrn Knüttel ein Schreiben gerichtet, indem die bereits vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen und die Planungen der zukünftigen Maßnahmen zusammengefasst sind.

11.05.2022 - Brand auf der RR GmbH

Um 22:30 Uhr ist auf dem Richterfelde ein Brand von Papierballen ausgebrochen, der am nächsten Tag um 08:00 Uhr gelöscht wurde. Dazu waren 80 Feuerwehrleute aus Schwielowsee, Werder, Plessow und Fichtenwalde im Einsatz. Herr Fannrich dankt allen Kameradinnen und Kameraden der FFWen. Er richtet seinen Dank aber auch an die IEG – die in der Vergangenheit nachdrücklich die Einrichtung von Löschbrunnen gefordert hatte. 2015 waren dann die Löschbrunnen eingerichtet.

25.05.2022 - Begehung

Verwaltungsangehörige aus den Bereichen Bauen und Umwelt, Finanzen, die Ordnungsamtsleiterin und der Ortsvorsteher haben eine Begehung in Geltow (nördlich B1) durchgeführt und verschiedene Bereiche die Planung zum Verkehrskonzept betreffen visitiert.

29.05.2022 - Ausstellungseröffnung

DDR-Ausstellung „Blick zurück“ wurde am 29.05. eröffnet. Die Ausstellung kann noch bis September zu den Öffnungszeiten besucht werden.

02.06.2022 - Logierhaus

Logierhaus - Besucherbereich wird im Beisein unserer Bürgermeisterin Frau Hoppe und Prof. Vogtherr (Generaldirektor SPSG) eröffnet

08.06.2022 - Leserforum Havelbote

Der Havelbote stellt sich mit seinem Redaktionsteam vor. Herr Schiebert (Chefredakteur) und seine Mitstreiter sprechen über die Arbeit, die Entstehung des redaktionellen Teils des Havelboten und den anwesenden Gästen wurden ihre Fragen beantwortet und Hinweise entgegengenommen.

17.06.2022 - Kita Sommerfest

Wieder ein großes Kita-Fest unter dem Thema „Handwerker“. Dafür ein herzliches Dankeschön an Frau Kuhl und ihr gesamtes Team.

23.06.2022 - Unterflurglascontainer in WW

Die Unterflur-Glascontainer wurden geliefert und eingebaut, es sind noch Nachbesserung erforderlich. Die Schallschutzmatten fehlen noch (Termin für Lieferung und Montage noch nicht bekannt). Im Moment ist die Lärmbelastung für die direkten Anlieger sehr hoch. Außerdem sollte der Einwurf nur zu den Zeiten erfolgen, die in der „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Gemeinde genannt sind – hier im §7.

23.06.2022 - Rezertifizierung „Anerkannter Erholungsort Schwielowsee“

Am 23.06. hat die Präsentation, die Begehung und Befahrung in Caputh, Geltow und Ferch gemeinsam mit dem Fachbeirat, der Bürgermeisterin Frau Hoppe, der Amtsleiterin für Kultur und Tourismus Frau Trumbull und den 3 Ortsvorstehern stattgefunden.

28.06.2022 - Auszeichnungsveranstaltung für die FFW in Ferch  
Ehrenamtstätigkeit in der FFW verbraucht nicht nur Lebenszeit, sondern die Kameradinnen und Kameraden erleben in ihren Einsätzen auch lebensbedrohliche Situationen. Auf der Auszeichnungsveranstaltung fand die Würdigung dafür statt.

30.06.2022 - Schule Geltow – Neu-Eröffnung

Begehung und Präsentation des gesamten Schulgebäudes. Jetzt bestehen beste Bedingungen für die Geltower Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse. Es fehlt nur noch der Sportplatz, der aber bereits in Genehmigung ist. 500 TEUR sind bereits von der Gemeinde eingesetzt worden, es fehlt jedoch noch ein Restbetrag von 800 TEUR, der über eine Förderung erlangt werden soll.

02.07.2022 - Jubiläumsveranstaltung 75 Jahre Geltower Angelfreunde

Die Geltower Angelfreunde begehen ihr 75.igstes Gründungsjubiläum bei einer großen Feier mit allen Vereinsmitgliedern und den Geltowern, die Lust und Spaß hatten daran teilzunehmen.

12.07.2022 - Radverkehrskonzept

Begehung von 4 Schwerpunkten in Geltow und W.-West mit den Teilnehmern Frau Glau, Herr Stiller, OV Fannrich Schwerpunkte sind: - Radwegbeginn Friedhof in Alt-Geltow (inzwischen sind die Schilder montiert) - Am Petzinsee – von den Blumenkübeln kann eine Gefahr ausgehen durch eingeschränkte Sicht. - Ortseingang Geltow von der Fähre kommend – Ende des Radweges und Fortsetzung der Fahrt auf der Fahrbahn - Radwegesituation Caputher Chaussee / Hauffstraße

18.07.2022 - Treffen im Raum Jugendclub

THEMA: zukünftige Nutzung Jugendraum in der Mehrzweckhalle am Grashorn. Teilnehmer: VERWALTUNG: Frau Hoppe, Frau Harnisch, Frau Wieteck-Barthel VEREINE: Frau Pohlmann SG: Jörg Steinbach JUGENDKOORDINATORIN: Anne Steinberg-POLITIK: Frau Schulz und der Ortsvorsteher ERGEBNIS: Es gibt in Geltow verschiedene Räumlichkeiten, die auch von Senioren genutzt werden können. die Barrierefreiheit ist nicht bei allen Räumen gegeben (Vereinsraum Am Grashorn, Bürgerclub W.-West). Vorrangig ist die Nutzung des Raumes den Jugendlichen vorbehalten. In Zeiten, in denen er nicht durch die Jugendlichen genutzt wird, ist auch eine ergänzende Nutzung nach Absprache mit Anne Steinberg (Jugendkoordinatorin) denkbar. Frau Pohlmann hat sich dazu mit Frau Steinberg und den übrigen Anwesenden verständigt. (Nutzung für Volkssolidarität 1x wöchentlich ist vereinbart)

Ergänzung - Wir haben in Schwielowsee 16 Vereine mit den unterschiedlichsten Orientierungen, in denen sich Jung und Alt organisieren. Es gibt auch Bürger, die in keinem der Vereine ihren Platz sehen. Frau Hultsch (SeniorTrainerin) hat das beim BBS Treffen vorgetragen und um Unterstützung gebeten. Mit einem speziellen Fragebogen soll dazu der Bedarf ermittelt werden. Herr Fannrich wird dazu Unterstützung bei den Vorsitzenden der Volkssolidarität Frau Pohlmann in Geltow und Frau Nehrkorn in Wildpark-West erbitten.

06.08.2022 - Fährfest

Eine tolle Veranstaltung nach zwei Jahren Unterbrechung mit einer Wasserski-Show, die sich sehen lassen kann. Viele Aktionen und Vorstellungen auf den Bühnen zu beiden Seiten des Gemüdes haben das Fährfest zu einer rundum gelungenen Veranstaltung gemacht. Durch den Einsatz eines Shuttlebusses von Geltow zur Fähre, wurden die Gäste bequem zum Fest transportiert.

07.07.2022 bis 19.08.2022 - Beginn Straßenbauarbeiten K6910

Die Arbeiten am Radweg dauerten 5 1/2 Wochen, die Arbeiten an der Straße nur 1 Woche. Der Radweg ist mit sehr viel Aufwand hergestellt worden, Wurzelbrücken sind eingebaut. Leider ist damit die Maßnahme 65 im Radverkehrskonzept: „Beseitigung der Engstelle im Bereich HsNr. 44“ nicht erreicht worden. Vor Beginn der Arbeiten hatte diese Engstelle eine Durchfahrbreite 1,80 und 1,65 m (gem. E-Mail vom 13.06.2022 von Herrn Schmitz-Jersch an Frau Becker, Landesbüro anerkannte Naturschutzverbände). Nach Beendigung der Bauarbeiten in dem benannten Bereich ha-

ben wir jetzt eine Passierbreite von 1,20m. Das heißt, im Begegnungsverkehr muss immer ein Radfahrer anhalten. Besonders die Durchfahrt mit Kinderanhängern (Breite zwischen 80 cm bis hin zu 1,00m) kann nur mit großer Vorsicht erfolgen. Was hat Vorrang Baumschutz für zwei Alleebäume (Position von Herrn Schmitz-Jersch) oder Schaffung eines durchgängig zwei Meter breiten Radweges von Geltow nach Wildpark-West ohne Gefahrenstellen (Position Fannrich). Die Gemeinde Schwielowsee hatte umfangreiche Ersatzpflanzungen angeboten. Das Radverkehrskonzept haben wir im OBG am 09. August 2021 mit 8 Ja-Stimmen bei 8 Anwesenden und am 08. September in der Gemeindevertreter Sitzung mit 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei 19 Anwesenden beschlossen.

gez. Matthias Fannrich  
Ortsvorsteher Geltow

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 23.08.2022**

### **1. Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Frau Hoppe erläutert die Vorlage und zum Verfahrenstand. OBR Ferch folgt den Anregungen und Hinweisen aus den OBR Geltow und den dazugehörigen Antworten aus der Verwaltung. Frau Hoppe teilt mit, dass die Umgestaltung UGA voraussichtlich noch im September beginnen soll. Der OBR Ferch spricht sich dafür aus, dass Grabplatten, Kies ..pp zukünftig erlaubt sein sollen (Gestaltung Grabstätten). Die gelebte Praxis auf den Friedhöfen würden dies so widerspiegeln. Frau Hoppe wird den § 14 (5) nochmals prüfen und eine Antwort geben.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:  
5 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### **2. Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Keine weiteren Hinweise und Anregungen

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:  
5 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### **3. Beschlussfassung zur Toilettenbenutzungsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

OBR Ferch diskutiert die Vorlage und gibt folgende Hinweise für das Fercher WC:

Es soll das Schließsystem eingebaut und realisiert werden und ferner soll die Verwaltung die Zugangssituation nochmals prüfen hinsichtlich Barrierefreiheit - Ggf. soll eine Rampe bzw. Blockstufe nachgerüstet werden.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS)) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:  
5 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### **4. Beschlussfassung zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz INSEK) für die Gemeinde Schwielowsee**

Der Ortsbeirat Ferch unterstützt die Vorlage.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, 1. für die Gemeinde Schwielowsee mit allen seinen Ortsteilen ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu erarbeiten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, 2. die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000 € im Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zweckgebunden für diese Konzepterarbeitung.

Abstimmungsergebnis:  
5 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### **5. Informationsvorlage zum Bauprojekt „Leben in der Fercher Schweiz (Fercher Bergstraße)“**

OV Büchner gibt eine kurze Einführung zur Vorlage. OBR Ferch gibt folgende Hinweise / Anregungen: Es sind ausreichend Parkplätze (gem. Stellplatzsatzung Gemeinde) für das Bauvorhaben vorzuhalten – Erweiterung von mind. 3 Stellplätzen notwendig. Insbesondere an der Fercher Bergstraße müssen min. 10 Parkplätze auf dem Grundstück vorgehalten werden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, dass der Hang nicht Abrutschen kann. Ferner sollen die notwendigen Arbeiten so ausgeführt werden, dass keine Beschädigung an den Nachbarhäusern entstehen.

#### Die Informationsvorlage lautet:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt hat sich am 04.05.2021 unter Bauangelegenheiten mit der geplanten Bebauung des Grundstücks Fercher Bergstraße / Terrassenweg befasst. Zum damaligen Zeitpunkt hat der Eigentümer eine Grobkonzeption für das Grundstück vorgestellt. Die ersten 4 Baugenehmigungen im nördlichen Teil des Grundstücks wurden 2022 erteilt. In der aktuellen Informationsvorlage stellt der Eigentümer eine veränderte Ausführung zum damaligen Projekt vor, die sich mit der Bebauung des Hanges an der Fercher Bergstraße befasst. An Stelle von 2 Baukörpern, mit einer Wohnfläche von insgesamt 500 m<sup>2</sup> sollen nunmehr insgesamt 5 Baukörper sehr viel kleinteiliger mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> entstehen. Die Gebäude sollen sich seitlich der Schlucht in die Topografie einpassen. In der Anlage 1 wird das Projekt beschrieben, der Antragsteller möchte das Projekt selbst vorstellen und steht für Fragen in der OBF-Sitzung zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die Gebäude planungsrechtlich in die Umgebung ein.

Der Antragsteller sollte vor ab das Gespräch mit der Forstbehörde suchen, da das Grundstück nach wie vor erosionsgefährdeter Wald ist.

Die Realisierbarkeit des Vorhabens muss im Bauantrag geprüft werden.

Vermieden werden sollten größere Erdbewegungen, die Schlucht muss noch erkennbar bleiben. Durch die Anordnung ausreichender Stellplätze darf die Fercher Bergstraße nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen    1 Neinstimme    0 Enthaltungen

## 6. Informationsvorlage Abstimmung und Zuarbeit der Ortsbeiräte zur Haushaltsplanung 2023

OV Büchner trägt die Zusammenfassung zur HH-Planung 2023 vor.

MZH Ferch ca. 4,9 Mio. €

In 2022 wurden 200.000 € für die Planung MZH Ferch in den Haushalt eingestellt. Für den Bau der MZH sind für 2023 entsprechende Baukosten zu planen.

Erneuerung Straßenbeleuchtung 22.000 €

In 2015 wurde ein Plan erstellt wie die Gemeinde in den kommenden Jahren die Straßenbeleuchtung schrittweise auf einen modernen, umweltfreundlichen und energiesparenden Stand bringt. In 2023 soll eine neue Straßenbeleuchtung „Alte Dorfstelle“ gebaut werden.

Buswartehäuschen Glindower Weg / Wasserwerk ca. 8.000 €

In 2023 soll das noch fehlende Wartehäuschen an der Bushaltestelle „Glindower Weg / Wasserwerk“ gebaut werden.

Parkplatzsanierung Sperlingslust ca. 50.000 €

der OBR Ferch hat zu Beginn seiner Arbeit sich einen Plan für Maßnahmen in der Wahlperiode erarbeitet. In 2022 ist die Sanierung des Parkplatzes Sperlingslust geplant. Hier sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Da in 2022 diese Maßnahme nicht durchgeführt wurde, stellen wir sie in 2023 erneut ein.

Diese können nicht aus der HH- Stelle Straßensanierung genommen werden.

Gewerbegebiet Kammerode ca. 100.000 €

es sind finanzielle Mittel für den möglichen Ankauf von Flächen und die Erstellung eines B-Planes einzustellen.

Verlängerung Gehweg Sperlingslust ca. 80.000 €

nachdem der Kreistag die Variante für den Radweg Richtung Bahnhof Lienewitz beschlossen hat hätte theoretisch in 2022 gebaut werden können. Das Teilstück Ortseingang Ferch bis Anbindung Gehweg Beelitzer Straße muss durch die Gemeinde bebaut werden. Hier sind entsprechende Baukosten in den Haushalt einzustellen. Da in 2022 kein Ausbau erfolgte soll in 2023 die Mittel frei gegeben werden.

Bauliche Maßnahmen „Burgstraße“ ca. 55.000 €

Die Verwaltung hat in der OBR-Sitzung mögliche Entlastungen für den ruhenden Verkehr in der Burgstraße vorgestellt. Hier sind die entsprechenden finanziellen Mittel im HH 2023 einzustellen.

FF Ferch Gerätehausanbau ca. 300.000 €

In 2022 wurde eine Planung für den Bau zweier Hallen mit Stellflächen sowie Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr Ferch erarbeitet. In 2023 soll die Umsetzung erfolgen.

Sanierung maroder Straßen ca. 100.000 €

Für 2023 ist geplant eine Straße in Kemnitzer Heide zu ertüchtigen

Zusätzliche Stellflächen im öffentlichen Raum

10 Parkplätze entlang Neue Scheune in Richtung „Haus am See“  
Diese Maßnahmen können aus dem Konto 54.541.5411 finanziert werden

Diverse Ersatzpflanzungen im Ortsteilgebiet nach Absprache mit Bauverwaltung

Finanzierung aus Konto 759920

weiterer Ausbau E-Ladestation (Parkplatz Mittelbusch über EMB)

hier soll geprüft werden ob die Möglichkeit besteht dass eine E-Ladestation gebaut werden kann.

Sanierung und Modernisierung der Sirenen in Ferch (altes Rathaus und Sportplatz)

Platzgestaltung „Neue Scheune“ Parkplatz nördlich Teil ca. 12.000 €

hier soll eine Planung analog der Platzgestaltung Neue Scheune (ehemalige Birkenwäldchen) erarbeitet werden mit dem Ziel einer geordneten Parkplatzgestaltung mit Grünfläche und einer Baumpflanzung

OBR Ferch unterstützt die Liste.

Die Informationsvorlage lautet:

Für die bevorstehende Haushaltsplanung 2023 bittet der FB Finanzen um strukturierte Zuarbeit aus den drei Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee.

Analog zu der bewährten Vorgehensweise in den Vorjahren, stimmen sich die Ortsbeiräte hierzu bitte jeweils ab und geben im Anschluss, bis möglichst Anfang September 2023, eine konkretisierte Liste mit Wünschen und Vorschlägen für die Haushaltsjahre 2023 ff. an den FB Finanzen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 7. Informationsvorlage zur Neuanlage von Parkflächen in der Burgstraße

OBR Ferch diskutiert rege die Vorlage.

Bemängelt wird die Begründung „Gelbes Haus“ (soll nochmals angepasst werden).

Im Ergebnis wird die Vorlage vom OBR Ferch unterstützt. Die Finanzierung soll über die Stellplatzabläse geprüft werden. Ebenfalls soll die Situation im westlichen Teil der Burgstraße gegenüber der ehem. Plattenbauten/Sozialbauten geprüft werden, z.B. Poller setzen oder Bäume pflanzen.

Die Informationsvorlage lautet:

Aufgrund der zunehmenden Bebauung in der Burgstraße sowie des Angebotes von Gesundheitskursen im gelben Haus ist ein erhöhter Bedarf an Stellflächen notwendig.

Gerade in den Abendzeiten parken Autos auf den Nebestreifen im Sand oder auf der Straße.

Das Ortsbild soll durch den Bau von bis zu 9 neuen Stellplätzen verschönert werden.

Die Kosten inklusive Planung würden ca. 55.000 Euro betragen. Sollte der Ortsbeirat zustimmen, wird die Summe für den Haushalt 2023 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen    1 Neinstimme    0 Enthaltungen



## 8. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 9. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Ferch am 23.08.2022 und Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Beide Informationsvorlagen werden zur Kenntnis genommen.

## 10. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 23.08.2022

Herr Büchner teilt mit, dass planmäßig die Straßensanierung Am Kiefernwald durchgeführt werden soll. Für den Grünen Weg reichen die finanziellen Mittel nicht aus. Dennoch soll der Grüne Weg noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die fehlenden finanziellen Mittel werden durch den OBR Geltow für 2022 bereitgestellt (in Absprache mit Herrn OV Fannrich). Im nächsten Jahr erfolgt der Ausgleich nach Geltow, sodass im nächsten Jahr nur die Straße in Kemnitzer Heide erfolgen kann.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im OT Ferch
- Erneuerung des Wiesensteges
- Löschwasserbrunnen
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Öffentliche Toilette Ferch
- Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch
- Mehrzweckhalle Ferch
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- Bushaltestelle Potsdamer Platz - Gestaltung einer Betonwand
- Geförderter Breitbandausbau in Ferch
- Zuwegung von Fichtenwalde zum R1

## 11. Der Ortsvorsteher informiert in seinem Bericht wie folgt:

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte: In der heutigen Sitzung des OBR Ferch geht es in erster Linie um eine Zwischenbilanz zu ziehen, über den Stand der geplanten Maßnahmen im Haushalt 2022.

Weiterhin berichtet der OVS aus der letzten GVS Schwielowsee. Hier wurden zwei wichtige Beschlüsse gefasst die große Auswirkungen für den OT Ferch haben. Zum einen wurden die Änderungen im FNP der Gemeinde Schwielowsee beraten und im Entwurf eingearbeitet und der FNP Schwielowsee beschlossen. Dieser liegt jetzt zur Genehmigung aus. Auch wenn insbesondere die Flächen F 1 und F2 noch einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz bedarf, können wir optimistisch sein. Mit diesen Flächen, die ausschließlich in Erbbaupacht vergeben werden, haben wir dann die Möglichkeit weiteren benötigten Baugrund auszuweisen.

Die zweite wichtige Entscheidung war der Beschluss der GV, dass der Bau der MZH Ferch Neue Scheune nach der Variante 1 erfolgen soll. Hier werden nun alle Bedürfnisse der Vereine und des OT abgedeckt. Auch wenn es ein noch langer Weg bis zur Realisierung ist, so können wir uns doch schon mal bei allen Gemeindevertretern bedanken. Dieser Beschluss wurde von Allen mitgetragen. Hierfür bedankt sich der OV Büchner ausdrücklich bei allen Gemeindevertretern.

Der OVS Ferch spricht weiterhin über die Petition 30 in Ferch. Hier gab es eine Ablehnung durch die zuständigen Instanzen. Einziger Erfolg war eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW in der Fercher Straße. Hier gilt es nun dieses umzusetzen und mit entsprechenden Kontrollen auch durchzusetzen.

Wie wichtig dies für die Bürger\*innen und Gäste ist zeigt sich in der aktuellen Situation auf unseren Straßen. Aufgrund einer Baustelle auf der Autobahn hat sich auf der Kreisstraße durch Ferch der Verkehr erheblich erhöht. Zahlreiche Beschwerden wurden eingereicht. Der OVS Ferch betont nochmals, dass die Verwaltung sehr wohl auf die unhaltbaren Zustände reagiert hat und einen Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit gestellt hat. Diesem wurde mit dem heutigen Tag durch den LK-PM angewiesen. Die Beschwerden, sachlich vorgetragen sind nachvollziehbar. Trotzdem verweist Herr Büchner darauf, dass wir an der Tatsache nicht vorbeikommen, dass Ferch an zwei Autobahnauffahrten direkt angeschlossen sei und es auch in Zukunft zu solchen Verkehrsproblemen kommen wird. Die Behauptung, dass wir hätten schon früher reagieren können ist schlichtweg falsch. Die Baustelle auf der A 9 wurde der Gemeinde nicht rechtzeitig mitgeteilt, so dass eine Reaktion auch nicht früher möglich war. Dazu kommt die Zeit einer Antragstellung, der Bearbeitung und der Anordnung. Leider wird sich mit der Temporeduzierung die Anzahl der LKW und PKW, die Ferch als Umgehung nutzen, nicht ändern. Der OVS appelliert an alle sich mit unsachlichen Argumenten bezüglich der derzeitigen Situation zurückzuhalten. Nicht die kommunalen Vertreter der Gemeinde noch die Verwaltung haben diesen Zustand zu verantworten. Insbesondere Herrn Heuer bittet der OVS Ferch zu mehr Zurückhaltung. Nicht unentwegte Kritik, sondern konstruktive Zusammenarbeit sind gefragt.

Gleiches gilt für die Aussage der „Grünen“, hier auch von Herrn Heuer mit indiziert, die Anzahl der Windenergieanlagen zu erhöhen und das Windeignungsgebiet im FNP nochmals zu überarbeiten. Die Gemeinde hat mit den bestehenden Windeignungsgebiet seinen Beitrag für erneuerbare Windenergie geleistet. Dabei haben wir mit erheblichen Widerständen zu kämpfen gehabt. Jetzt den Topf nochmal zu öffnen und noch mehr zu fordern ist kontraproduktiv und mit ihm nicht zu machen. Das Argument, dass die Gemeinde zusätzlich Einnahmen generiert ist nur zum Teil richtig, da auch die Umlandgemeinden von der finanziellen Ausschüttung profitieren, obwohl sie Klagen gegen das Projekt finanziell unterstützen.

Der OBR Ferch wünscht allen Kinder, die in diesem Jahre eingeschult wurden, alles Gute und viel Freude am Lernen.

Abschließend spricht Herr Büchner noch die bevorstehenden Termine an.

Hier verweist er auf den 10.09.2022, wo die FF-Ferch ihr 100-jähriges Jubiläum feiert.

Herr Heuer antwortet auf die vorgebrachte Kritik an seiner Person. Er weist dies ausdrücklich zurück. Er wünscht sich mehr Information vom OV Büchner.

Herr Büchner antwortet: er kann jederzeit Antworten / Infos bekommen.

Herr Ellguth sieht es ebenfalls kritisch, dass Herr Heuer das Windkraftgebiet östlich der L90 in Richtung Kammerode und Kemnitzer Heide erweitern will. Dies hätte im Vorfeld diskutiert werden müssen, insbesondere mit den betroffenen Bürgern. Er sieht die Haltung der „Grünen“ als sehr bedenklich, da diese den Kompromiss und das weitere Verfahren des FNP in Frage stellen. Er würde sich ebenfalls von den „Grünen“ wünschen, dass hier das Thema WSG / Wasserabpumpen in Ferch / Trockenlegung der Moore mit dem gleichen Interesse verfolgt werden würde.

Herr Heuer spricht sich dafür aus, dass die kritischen Äußerungen nichts in den OV Bericht zu suchen hätten.

Herr Müller sieht dies anders! OV Büchner kann seine kritische Meinung mitteilen. Hierzu darf es keine „Grüne Zensur“ geben.

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher Ferch

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 24.08.2022**

### **1. Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Caputh (Wahlvorschlagsträger SPD)**

Frau Freundner stellt die Vorlage vor, bedankt sich bei Herrn Märten für die gute Zusammenarbeit und begrüßt Frau Ladner als neues Mitglied im Ortsbeirat.

Frau Ladner positioniert sich kurz selber.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **2. Informationen unserer Jugendsozialarbeiterin Frau Anne Steinberg (mündlich)**

Frau Freundner bedankt sich bei Anne Steinberg, dass sie ihrer Einladung in den OBC nachgekommen ist, um zu aktuellen Themen der Jugendsozialarbeit zu berichten.

Frau Steinberg:

Es gab die Idee, einen neuen Raum als Jugendtreff in Caputh in Form einer Wagenburg zu realisieren. Sie hatte bereits zwei sehr günstige Bauwagen in Aussicht. Am geplanten Standort (Skateranlage, Außenbereich) ist dies laut Verwaltung nicht möglich.

Um Bauwagen erst einmal sicherzustellen, hat Frau Freundner ihr vorgeschlagen, den Sportverein anzusprechen, um den Bauwagen dort zwischenzuparken. Sie bedankt sich für den Hinweis - Kontakt und Zusage erfolgte zwischenzeitlich. Finanzierung des Bauwagens kommt aus Jugendbudget (1.000 €).

Herr Schiffmann fragt nach Möglichkeiten einer dauerhafteren Baugenehmigung.

Herr Hüller: Kreis bemängelt die Absicht, denn es widerspricht dem Baurecht. Er verweist weiterhin auf eine Analyse der Raumkapazitäten für Schwielowsee (aus ca. 2016?). Diese sollte man nochmal studieren, um zu sehen, ob nicht doch andere Räume genutzt werden können.

Herr Schiffmann schlägt vor, das ehemalige Gelände des Bauhofs in der Max-Planck-Str. zu ertüchtigen.

Frau Freundner erinnert daran, dass es sich dort wieder nur um ein Provisorium handeln wird. Außerdem gibt es den Beschluss, dass auch die Skateranlage angelegt werden soll.

Frau Ladner fragt nach der Gruppe der Jugendlichen.

Frau Steinberg: Es treffen sich jeden FR/SA immer ca. 45 Jugendliche – teilweise mehr als die Hälfte aus Potsdam (14-23 Jahre). Folgen vereinzelt jugendlichen Leichtsinns zum Beispiel an der Turnhalle bittet sie zu entschuldigen.

Herr Brennenstuhl weist am konkreten Fall der Farb-Schmiereien an der Turnhalle Caputh darauf hin, dass dies bereits als Sachbeschädigung gilt und bittet darum, den Jugendlichen aufzuzeigen, dass eine Korrelation besteht, zwischen den Beseitigungskosten in Höhe von mehreren tausend Euro und dem Geld, was an anderer Stelle dann in der Gemeinde fehlt. Frau Steinberg erwidert, solche Aktionen seien teilweise auch darin begründet, weil den Jugendlichen sinnvolle andere Beschäftigungen nicht geboten würden.

Herr Hüller erinnert an dieser Stelle daran, dass auch die Sportvereine in Caputh zahlreiche Aktivitätsmöglichkeiten eröffnen.

Es wird folgender Prüfauftrag beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, intensiver nach alternativ nutzbaren Räumen zu suchen, ggfs. das ehemalige Gelände des Bauhofs in der Max-Planck-Straße.

Außerdem soll dem OBC die Analyse der Raumkapazitäten für Schwielowsee (s.o.) vorgelegt werden.

Frau Freundner begrüßt, dass an der Skaterstrecke eine Graffitiwand entsteht, da es bereits Anfragen nach einer dementsprechenden Möglichkeit gab. Frau Steinberg möchte dort auch Kurse anbieten und hofft, dass dann die innerörtlichen Schmierereien aufhören.

### **3. Informationen unserer Vereinskümmern Frau Sabine Stoof (mündlich)**

Frau Freundner berichtet über ihr gemeinsames Treffen mit Frau Stoof und der Bürgermeisterin. Thema war die Raumnutzung für Vereine. Im Ergebnis dessen erfolgte im Havelboten ein Aufruf an die Vereine.

Die Vereinskümmern Frau Stoof informiert:

Es wurden in der Vergangenheit 3 Veranstaltungen durchgeführt, u.a. mit Tourismusverein.

Tenor: Raumknappheit in Caputh, Kommunikation der Vereine untereinander / mit der Verwaltung sowie Sichtbarkeit der Vereine im Internet muss verbessert werden.

Das Bürgerhaus sollte auch durch Vereine mehr nutzbar sein. Frau Hoppe hatte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Klarheit der Nutzungen (zu viele Schlüssel im Umlauf).

Viele Vereine haben inzwischen Raumbedarf am Bürgerhaus angemeldet. Familienzentrum kann nicht die Koordination der gemeinsamen Nutzung eines „Mehrzweckraums“ darstellen.

Vorschläge: Es sollte über ein neues Schließsystem nachgedacht werden (ohne Schlüssel).

Frau Freundner: Es gab die Initiative „Bewegtes Bürgerhaus“, dort gab es bereits gute Lösungsansätze bezüglich Doppelnutzung von Räumen. Leider ruht das seit dem Weggang von Anna Töpfer aus dem Familienzentrum.

Herr Bergner fordert eine stärkere Doppelnutzung von Räumen und es darf keine Bevorzugung bestimmter Vereine geben.

Auch Herr Schiffmann fordert das Aufheben der Exklusivität/ Alleinnutzung, auch die Schulräume dürfen nicht tabu sein. Das ist nicht mehr zeitgemäß, sondern man muss zeitgemäße Vergabesysteme nutzen.

Herr Brennenstuhl verweist auf Diskussionen im Finanzausschuss für moderne Schließsysteme, die mehr Flexibilität ermöglichen. Die Verwaltung ist da dran.

Herr Hüller fordert die Vereine auf, auch selber miteinander zu kommunizieren. Frau Freundner unterstützt das.

Frau Freundner weist darauf hin, dass zusätzlich natürlich auch bei den Fraktionen Raumbedarf besteht.

Herr Bergner stimmt dem zu und fordert Räume für Treffen politischer Organisationen/ Parteien. Das muss möglich sein, damit die Demokratie gestärkt wird.

### **4. Informationen von Herrn Stephan Neitzke hinsichtlich Nutzung des ehemaligen EDEKA - Marktes (mündlich)**

Herr Neitzke und seine Architekten (BIELING) präsentieren erste Ideen zum Umbau des ehemaligen EDEKA-Marktes.

Das Gebäude soll umfänglich saniert und umgebaut werden. Das Gebäude muss energietechnisch dringend überholt werden. Im Erdgeschoss könnte eine „Markthalle“ entstehen mit ggfs. Mittagsversorgung (Bistro), Café o.ä., regionale Produkte angeboten werden.

Frau Freundner begrüßt die Aufwertung des Areals sowie das Konzept der „Markthalle“, ebenso zusätzliche gastronomische Angebote. Sie gibt den Hinweis, zunächst mit ortsansässigen Betrieben Kontakt aufzunehmen – Aspekt der Regionalität ist unterstützenswert.

Herr Dallorso begrüßt die energietechnische Sanierung und Neuordnung der Nutzung. Er wünscht, wenn die Arkaden wegfallen, sollte zwingend ein Bushäuschen nachgerüstet werden.

Herr Brennenstuhl erinnert daran, dass die Bushaltestelle in Richtung ehem. EDEKA verbreitert werden soll – barrierefreier Ausbau. Herr Schiffmann begrüßt ebenfalls den Umbau. Er fragt nach der vierten Etage. Muss dafür der B-Plan geändert werden?

Herr Bergner und Frau Freundner finden, dass die hier präsentierte Planung (4 Etagen) zu städtisch aussieht und dringend überdacht werden sollte. Vorschlag: eine Etage weniger und / oder durch Dachschrägen das Ganze auflockern. Herr Bergner empfiehlt, auch über Büro-/Co-Working-Nutzungen nachzudenken. Herr Hüller: Wir brauchen mehr Urbanität, aber keine „Mitte“. Daher bitte überlegen, wie man die da hinkommt, denn dort ist eine gute Lage.

*Bemerkung:*

*Frau Ladner verlässt die Sitzung um 20:45 Uhr. Es sind nun 7/9 stimmberechtigte Mitglieder des OBC anwesend.*

##### 5. **Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh**

Frau Freundner begrüßt Herr Rhode, dieser stellt die Ideen zum B-Plan vor.

Es ist kein vorhabenbezogener B-Plan. Anpassungen sind insbesondere bei der Geländehöhe (Rigolen anlegen) und der Immission vorzunehmen.

Herr Dallorso bemängelt die sehr hohe Versiegelung (GRZ 0,8). Auch Bäume sollten stärker erhalten bleiben. Eine Festsetzung der zu erhaltenen Bäume sollte erhöht werden – eher 15 statt 3. Frau Freundner stimmt dem zu: Von 55 Bäumen sollen 48 gefällt werden, wovon 28 laut Baumschutzsatzung geschützt sind. Große alte Bäume müssen erhalten bleiben! Nachpflanzungen müssen vor Ort stattfinden und nicht, wie aufgezeigt, auf dem Friedhof. Herr Bergner bemängelt, dass die großen Bäume falsch (in Anlage E) gezeichnet sind und damit die Dimension der Baumfällungen nicht klar wird. Er beantragt die Streichung des Teilsatzes aus dem Beschluss: „mit wenigen Gehölzen ausgestattet“.

Herr Munzel erinnert, dass an dieser Stelle aber durchaus dichter versiegelt werden könnte, um auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Frau Freundner: Die Formulierung bezahlbarer Wohnraum muss, da es sich hierbei um einen Investor handelt, mit Vorsicht verwendet werden. Auch gibt sie nochmals ihre Bedenken bezüglich Reihenhausbebauung zum Ausdruck, da in unmittelbarer Nachbarschaft immer mehr Einfamilienhäuser entstanden sind. Herr Schiffmann unterstützt Reihenhausbebauung, fragt aber nach den Dimensionen der Erdbewegungen (viel Torf muss ausgestochen werden) und möchte wissen, wie lange das B-Planverfahren dauern wird.

Herr Seté, der Investor antwortet: B-Planverfahren wird bis zu 2 Jahren dauern. Es handelt sich um eine Nachverdichtung dicht bebauten Gebietes. Baugrund ist nicht so kompliziert. Dichte der Bebauung war Kompromiss der Verhandlung mit dem OBC.

Frau Freundner erkundigt sich nach den Stellplätzen, sie sieht a.G. der engen Gegebenheiten Probleme mit parkenden Autos. Antwort: Sind wohl ausreichend vorhanden (30).

Frau Freundner weist auf die, jetzt schon sehr enge, Verkehrssituation in der Max-Planck-Straße hin, gerade in Bezug auf die Schulsicherheit. Als nächstgelegene Bushaltestelle wird die in der Michendorfer Chaussee aufgeführt (keine Linienbustaktung) – diese ist aber in der Lindenstraße, sollte im Text geändert werden.

Herr Hüller wünscht sich eine Zuleitung von Regenwasser in das nahe gelegene Biotop.

Frau Freundner fragt nochmals nach den Infrastrukturkosten (insb. Kita, Grundschule): Bitte an die Verwaltung, diese Zahlen nochmals genau zu prüfen und ggfs. anzupassen.

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird verkleinert. Die Teilfläche des Flurstücks 368 der Flur 5 der Gemarkung Caputh ist nicht mehr Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.
2. Der Name des Bebauungsplanes wird von „Südlich MaTec

Gummiwerke“, OT Caputh hin zu „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh geändert.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh in der Fassung vom 5. August 2022 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus:
  - der Planzeichnung (Anlage 1) und
  - der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) inklusive der Schallimmissionsprognose Gewerbelärm (Anhang 1), dem geotechnischen Bericht (Anhang 2), des Immissionschutz-Gutachtens zur Geruchsimmisionsprognose (Anhang 3), der Baumliste (Anhang 4) und dem Baumplan (Anhang 5).
4. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

##### 6. **Beschlussfassung zur Toilettenbenutzungsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Frau Freundner erklärt die Sachlage kurz.

Herr Bergner fordert 0,50 € als Benutzungsentgelt. Frau Freundner findet 1,00 € auch verhältnismäßig teuer.

Herr Hüller und Herr Schiffmann finden 1,00 € nicht teuer, weil auch professionell gereinigt werden muss.

Herr Brennenstuhl erklärt, dass 1,00 € durchaus kein unüblicher Preis ist. Auch damit wird die Anlage niemals kostendeckend funktionieren, es mindert aber den jährlichen Verlust zumindest etwas. Der Preis soll ja auch für längere Zeit stabil bleiben.

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS)) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

##### 7. **Beschlussfassung zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz INSEK) für die Gemeinde Schwielowsee**

Frau Freundner verweist auf Sondersitzung am 14.09. und interne Diskussionen der Fraktionen. Sie bedauert, dass diese Sondersitzung erst später erfolgt und somit noch viele Fragen zum jetzigen Zeitpunkt offen sind.

Frau Freundner bittet dringend um Bürgerbeteiligung und fragt nach dem zeitlichen Rahmen. Herr Brennenstuhl: Üblicher Weise dauern solche Verfahren zwischen 1-3 Jahren, je nach Umfang und Auftrag.

Frau Freundner verweist auf die Planung Gesamtschulstandort (Phase Null), diese muss zeitnah erfolgen.

Herr Schiffmann, Herr Hüller und Herr Bergner warnen davor, dass bereits beschlossene Maßnahmen jetzt aufgeschoben werden dürfen. INSEK darf nicht als Verhinderungsgrund herhalten. Es gibt bei einigen Maßnahmen ohnehin Verzug.

Herr Schiffmann sieht INSEK insbesondere für die Zukunftsausrichtung und zur Schaffung erforderlicher Fördervoraussetzungen. Herr Brennenstuhl erklärt, dass es hier kein schwarz/weiß gibt. Es werden keinesfalls pauschal bereits begonnene Maßnahmen zurückgestellt werden. Es wird auch nicht dazu führen, dass für die Verfahrensdauer alles ruht. Andererseits dient das INSEK Verfah-

ren ja auch dazu, Bedürfnisse und Bedingungen besser zu eruierten und insofern können sich schon durchaus auch Rückschlüsse auf bisherige Überlegungen ergeben, wo es sträflich wäre, wenn man diese nicht abwartet. Die finanziellen Mittel stehen gemäß Haushalt zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,  
1. für die Gemeinde Schwielowsee mit allen seinen Ortsteilen ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu erarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,  
2. die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000 € im Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zweckgebunden für diese Konzepterarbeitung.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### 8. Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner erklärt die Vorlage. Sie findet die Einführung von Kunstrasen problematisch.

Herr Bergner fragt nach den alten Verträgen.

Herr Schiffmann beantragt, dem Streichvorschlag (OB Ferch) zu folgen und §14.5 zu streichen. Abstimmung des OBC: Ja: 2, Nein: 2, Enthaltung: 3 > abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### 9. Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Der OBC diskutiert das nicht weiter.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis zum Votum:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### 10. Informationsvorlage Abstimmung und Zuarbeit der Ortsbeiräte zur Haushaltsplanung 2023

Frau Freundner schlägt eine (nicht offizielle) Sondersitzung vor, wie in den vergangenen zwei Jahren. Die Zuarbeit muss spätestens bis Mitte September vorliegen. Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen dem zu. Frau Freundner wird zeitnah Terminvorschläge unterbreiten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 11. Informationsvorlage zum städtebaulichen Konzept des Bebauungsplans „Michendorfer Chaussee / An der Koppel“, OT Caputh

Frau Freundner fragt nach, ob jemand für das vorliegende Projekt anwesend ist, um es vorzustellen. Dies ist nicht der Fall.

Herr Rhode: Das städtebauliche Konzept kommt nicht von seinem Planungsbüro. Im Grunde sind die vorgelegten Unterlagen jedoch eine ausreichende Grundlage für den Aufstellungsbeschluss.

Herr Bergner bemängelt, dass das städtebauliche Konzept jetzt vorgelegt wird. Es hat keine Priorität für den OBC. Dem stimmen Frau Freundner und Herr Dallorso zu. Man sieht die Realisierung derzeit nicht, insbesondere da andere Bauvorhaben des Investors immer noch nicht abgeschlossen wurden.

Herr Brennenstuhl verweist darauf, dass dieser Plan mit der höchstmöglichen Prioritätsstufe („hoch“) in der Prioritätenliste festgelegt wurde und daher Bearbeitung durch die Verwaltung erfolgt.

Herr Dallorso wünscht sich einen öffentlichen Auslass aus dem Gebiet. Weg zum Caputher See muss öffentliche Nutzung erfahren.

Es wird umfangreich diskutiert. Viele Fragen sind offen, insbesondere auch, ob an dieser Stelle tatsächlich ein zusätzlicher Einzelhandelsmarkt sinnvoll ist.

Frau Freundner stellt den weiteren Einzelhandelsbedarf nicht in Frage, da man davon ausgehen kann, dass sich ein zukünftiger Bewerber damit im Vorfeld auseinandergesetzt hat.

Herr Bergner wünscht sich Flächen stärker für produzierendes Gewerbe vorzuhalten, um Arbeitsplätze zu schaffen und Steuereinnahmen zu generieren.

Allgemein wird bedauert, dass an dieser Stelle kein reines Gewerbegebiet ausgewiesen ist, da hier weiterhin Bedarf besteht.

Herr Bergner verweist auf die vorangegangenen Diskussionen bei der Erstellung der Prioritätenliste und schlägt vor, das Projekt in der Priorität von hoch auf mittel herabzustufen:

Dazu erfolgt eine Abstimmung OBC: 6 Ja 1 Enthaltung

Ansonsten wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Nach der Vorstellung des ursprünglichen städtebaulichen Konzeptes im Ortsbeirat Caputh und im Ausschuss für Bauen und Umwelt hat der Vorhabenträger folgende Modifikationen vorgenommen und zwei Teilbereiche definiert.

- Für den nördlichen Teilbereich 1 „Michendorfer Chaussee“ mit einer Größe von etwa 0,60 ha besteht die Planungsabsicht, einen Lebensmittelmarkt [Verkaufsfläche (VK) etwa 1.070 qm] sowie einen Getränkehandel (Verkaufsfläche etwa 430 qm) mit einer gemeinsamen Stellplatzanlage zu errichten (vgl. konzeptionelle Planung in der Anlage 2 und 3). Zum Schutz umliegender zentraler Versorgungsbereiche, können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Einschränkungen zu den Sortimenten getroffen werden.
- Für den südlichen Teilbereich 2 „An der Koppel“ mit einer Größe von etwa 0,55 ha besteht die Planungsabsicht, Wohngebäude zu errichten. Anhand der vorparzellierten Teilung ist die Umsetzung von etwa 10 Wohngebäuden denkbar.

Die Teilbereiche befinden sich gemäß Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Caputh (2013) im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Umsetzung der Bauvorhaben und Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee von 2014 stellt für die Teilbereiche eine gemischte Baufläche dar. Im Bebauungsplan sollen nach derzeitigem Planungsstand Mischgebiete festgesetzt werden, sodass keine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird:

- Der geplante großflächige Einzelhandel im Teilbereich 1 kann, nach neuer Rechtsauslegung, bis 1.500 qm VK auch in Mischgebieten umgesetzt werden (Abstimmung im Rahmen

des Bebauungsplanverfahren mit den Fachbehörden). Alternativ kann ein Sonstigen Sondergebiet festgesetzt werden.

- Aufgrund der vorhandenen Gewerbebetriebe im Umfeld des Teilbereiches 2 ist eine reine Wohnnutzung trotz der Festsetzung eines Mischgebiets an dieser Stelle möglich (Abstimmung im Rahmen des Bebauungsplanverfahren mit den Fachbehörden). Alternativ kann ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Da die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nicht vorliegen, wird der Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB für das Flurstück 259 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 1) und für die Flurstücke 205, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219 und 220 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 2) mit der Bezeichnung "Michendorfer Chaussee / An der Koppel" aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den beigegeführten Anlagen 1A + 1B ersichtlich. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Des Weiteren ist eine Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung zu erstellen.

Die allgemeinen Planungsziele werden nachfolgend charakterisiert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben zur Nahversorgung (Teilbereich 1)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in offener Bauweise (Teilbereich 2)
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes

Erforderliche Planungsleistungen, Gutachten (Auswirkungsanalyse des Einzelhandels, Schallgutachten, Geruchsgutachten, Artenschutzuntersuchung, ggf. Verkehrsgutachten) sowie die Kosten für die notwendige Erschließung und etwaige Kosten für die soziale Infrastruktur für die Wohngebäude werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Bemerkung:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der OBC beschließt die Priorität der weiteren Bearbeitung des B-Plans auf „mittel“ zu setzen, um u.a. auch auf Ergebnisse des INSEK zu warten.

Abstimmungsergebnis zum Votum:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

## 12. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2022

Frau Freundner kritisiert in Anbetracht der steigenden Geschwindigkeitsüberschreitungen das ständig sinkende Kontrollniveau, gerade in Bezug auf die Schulwegsicherung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 13. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Caputh am 24.08.2022

Herr Munzel: In der KITA wurde wegen Personalmangels eine komplette Gruppe geschlossen. Die Eltern fühlen sich alleingelassen. Das geht so nicht!

Auch Frau Freundner hat Fragen zur Situation in der Kita.

Herr Brennenstuhl erklärt, dass nach seiner Kenntnis durch Initiative von Eltern und nach rechtlicher Prüfung durch die Gemeinde nun eine ehrenamtliche Unterstützung einiger Eltern erfolgte und

somit ca. 10 Kindern in der Gruppe betreut werden konnten. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die Hilfe der Eltern. Weitere Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 14. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Frau Freundner stellt die Vorlage vor.

Herr Bergner begrüßt das Marketingkonzept, kritisiert allerdings einige Maßnahmen (S.10). Er fordert eine stärkere Fokussierung auf:

1. Unterstützung der Tourismusleister! Übernachtungen für Personal ...
2. Erhalt der naturräumlichen Ausstattung: Wasser, Wald als Grundlage für den Tourismus
3. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nach Potsdam, Berlin um mehr Touristen anzuzuziehen.

Er wünscht sich ein Treffen des OBC mit Frau Trumbull.

Frau Freundner regt an, dass hinsichtlich der Vereine zukünftig ausführlicher informiert / zusammengearbeitet werden sollte.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 15. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 24.08.2022

Frau Freundner stellt die Vorlage vor.

Herr Dallorso fragt nach dem Ausbaustand der 100.000 €-Budgetmaßnahmen. U.a. im Schmerberger Weg wurde nichts umgesetzt. Bitte um Auflistung des Restbudgets von 2022.

Frau Freundner wundert sich, dass Haus B des Blütenviertels bereits eine Baugenehmigung erhalten hat. Sollte es dort nicht Änderung geben? Dem OBC lagen dazu keine Unterlagen vor - Beteiligung der Gremien? Wird entsprechend B-Plan gebaut? Herr Brennenstuhl wird diese Frage der Bauverwaltung übermitteln. Herr Bergner fordert eine dringende Überarbeitung der Informationsvorlage, da hier viele Dopplungen drin sind und viele alte Sachen. Er rügt erneut die mangelhafte Berichterstattung zum Regionalplan. Immerhin gab es hier die Öffentliche Auslegung. Ergebnisse?

Er kritisiert weiterhin, dass nicht erwähnt ist, dass 200.000€ Förderung für IKB erhalten wurden. Wie geht es da nun weiter?

Herr Brennenstuhl: Bisher liegen nach seiner Kenntnis noch keine verbindlichen schriftlichen Förderzusagen vor.

Herr Bergner rügt, dass zum B-Planverfahren Schulcampus Michendorfer Chaussee nichts erwähnt wird.

Positiv wird hervorgehoben, dass die Gemeindeverwaltung hinsichtlich dem Bauvorhaben Am Waldrand 6 in den Widerspruch geht, da der Kreis das Votum von OBC und Gemeindeverwaltung übergangen hat.

Frau Freundner weist auf die geplante Sondersitzung zum Straßenausbau Weberstraße, Ziegelstraße am 27.09.2022 hin und wünscht sich rege Bürgerbeteiligung.

Frau Freundner fragt, ob die Auslegung der Unterlagen zur FNP-Änderung auch online erfolgt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Einbau von corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Erneuerung der Aussichtsplattform am Caputher Gemünde / Kanutreppe / Steg Wentorfinsel
- Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemünde

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow
- Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6
- Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Gastronomie, öffentlicher Toilette und einem öffentlichen Raum in Barrierefreiheit einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz, Wentorfinsel
- Errichtung der Skulptur „BALANCE“, Caputher Gemeinde
- Campingplatz Himmelreich - Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Ausbau der Ziegel- und Weberstraße
- Geförderter Breitbandausbau in Caputh

## 16. Weitere angesprochene Themen:

### (1)

Herr Bergner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. Entwicklung Schulcampus an der Michendorfer Chaussee. Konkret fragt er nach dem Stand zum Tausch der Grundstücke gem. Beschluss der GV von 2018. Weiterhin fragt er nach dem aktuellen Plan zum Schulanbau an der Grundschule Caputh.

Herr Brennenstuhl: Die Gemeindeverwaltung ist dem Beschluss nachgekommen. Dieser spricht von einer „Sicherung“ der Grundstücke. Nicht von einem Tausch oder einem aktiven Ankauf. Wo sich die Gelegenheit ergibt, sichert die Gemeinde die Grundstücke. Es gab bisher nur eine Verkaufsangelegenheit. Es gibt keine Basis, um in aktive Ankäufe hineinzugehen

Frau Freundner verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung aus 2018, wo die Verwaltung beauftragt wurde, Flächen für den Gesamtschulstandort zu sichern. Auch hat der OBC bereits vor einem Jahr nochmals die Verwaltung beauftragt, dementsprechende Flächen zu arrondieren.

Herr Hüller, Herr Bergner und Herr Schiffmann: Dann brauchen wir einen Aufstellungsbeschluss. Die Fläche wurde durch die Machbarkeitsstudie definiert. Hierfür müssen nun die Grundstücke gesichert werden.

Herr Hüller: Dann muss ich auf die Grundstücksbesitzer zugehen und ihnen klar machen, was der B-Plan für sie bedeutet. Allen Besitzern sollten (auch kleinere) Grundstücke mit Baurecht angeboten werden.

Schiffmann: Den Bau für eine erweiterte Schule können wir aber auch beeinflussen, wenn wir das Grundstück bereitstellen. Der Kreis erwartet, dass wir ein Grundstück anbieten.

Frau Freundner mahnt an, dass nach der Machbarkeitsstudie nun dringend die Beteiligung der Schule, Elternschaft etc. erfolgen muss.

### (2)

Herr Bergner und Frau Freundner bringen einen weiteren TOP ein:

Sie möchten zu den Auswirkungen der aktuellen Energiekrise und zum Rekord-Dürresommer eine Einschätzung der Verwaltung haben. Herr Bergner hätte sich gewünscht, dass dieses Thema als originärer TOP/ Informationsvorlage eingestellt wird.

Herr Bergner fragt, inwiefern die Gemeinde von steigenden Energiekosten konkret betroffen ist und welche Planungen es gibt, sich autarker zu machen? PV? Wärmepumpe? Biogas-/Holzheizung? Herr Brennenstuhl: Hierzu hatte die Verwaltung bereits Prüfun-

gen unternommen und bringt eine Beschlussvorlage in den KSA, FWA, HA und GV ein. Verwaltung ist bereits seit dem Sommer dabei, verstärkt nach Einsparungen zu suchen.

Herr Bergner fragt auch, welche Planungen es in der Gemeinde bzgl. des Dürresommers gibt, um Nutzung von Wasser zu reglementieren?

Herr Hüller: Das regelt der Kreis.

Herr Dallorso möchte wissen, ob der Gartenverein weiter Seewasser nutzen darf.

Herr Schiffmann: Zur Not muss man über die Pumpanlage die Wassernutzung reglementieren.

Drittens fragt Herr Bergner wie die Gemeinde das aktuelle Waldsterben wahrnimmt? Ist die Gemeinde im Kontakt zu Waldbesitzern und hat eigene Ideen, diese zu unterstützen? Wie wird aktiv dafür gesorgt, dass nicht zu viel totes Holz im Wald verbleibt? > Brandgefahr!

Hierauf gibt es keine Antworten.

Herr Bergner wünscht sich für die Folgeausschüsse eine klare Stellungnahme der Verwaltung.

## 17. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

Seit dem letzten Ortsbeirat am 06. April 2022 durfte die Ortsvorsteherin an vielen Terminen teilnehmen - ein Überblick:

**Freiwillige Feuerwehr Caputh** - am **28.04.** übergab uns Minister Stübgen einen Scheck über **250.000 € Fördermittel** für den geplanten Erweiterungsbau

Am 29.04.: **Mitgliederversammlung Caputher Sportverein** - über die vielfältigen Aktivitäten unseres größten Vereins informiert

### 01. Mai:

- **1.Tag der offenen Tür der Caputher Streuobstwiese** - viele Interessierte kamen, wir haben dort ein durchweg positives Feedback erhalten, auch im Nachhinein

Erinnerungen unserer mittlerweile 102-jährigen Caputherin **Irene Buchholz**, aufgeschrieben von Marina Katzer

**Jubiläumskonzert 10 Jahre Posaunenchor** am 08.05. in Caputher Kirche - Danke für die vielen schönen (openair) Konzerte, gerade auch in der Corona-Zeit!

**Am 14.05.** Besuch von **Olaf Scholz** – der nicht als Bundeskanzler kam, sondern als unser Bundestagsabgeordneter im Landhaus Haveltreff den vielen Interessierten Rede und Antwort stand

**Einweihung der Büchertelefonzelle** am Bahnhof Caputh am **17. Mai** - das Vorhaben wurde vom Ortsbeirat und der Verwaltung unterstützt, schön zu sehen, dass diese Tauschbörse sehr gut frequentiert ist

Ebenfalls im Mai feierte **Familie Zappe** aus Flottstelle **Eiserne Hochzeit** - 65 Jahre!

**31.05.** lud die Frauenpolitische Beauftragte des Landkreises zu einem **kommunalpolitischen Austausch** nach Michendorf ein, hier ergaben sich neue, interessante Kontakte

Am **02.06.** **Einweihung Logierhaus** - dazu waren Ortsbeiratsmitglieder und Gemeindevertreter eingeladen.

- Gelegenheit genutzt, den anwesenden Generaldirektor Preußische Schlösser und Gärten, Herrn Vogtherr, auf das leider immer noch geschlossene Parktor Lindenstraße hinzuweisen und ihn um Öffnung dieses Tores gebeten - bisher ist bedauerlicher Weise im-

mer noch nichts passiert - was gerade für die älteren Bürgerinnen und Bürger sehr, sehr traurig ist

Informatives Treffen mit der **AWO Ortsgruppe** am **07.06.** - es gibt Mitglieder, die seit 40 Jahren in der ehrenamtlichen Seniorenbetreuung aktiv sind ... tolle Leistung!

Am **08.06.** Caputher Künstlerin **Ilka Raupach** bei der Arbeit an ihrer Holz-Skulptur zusehen, die demnächst am Caputher Gemeinde aufgestellt wird.

**09.06. Baustellenfest der Hofbauerstiftung** in Glindow, wo derzeit ein Bildungscampus nebst Gesamtschule entsteht - bei der Veranstaltung zeigte sich deutlich, dass der Focus sehr wohl konfessionell ausgerichtet ist.

- ebenfalls am **09.06.:** traditionelles **Sommerfest der Handwerkskammer** im Märkischen Gildehaus - wo uns Bundeskanzler **Olaf Scholz** und der Brandenburgische Ministerpräsident **Dietmar Woidke** mit ihrem Besuch beehrten

**16.06.** Fachveranstaltung **Kinder- und Jugendbeteiligung im LK PM** im OSZ Werder

- interessanter Austausch → Kindern eine Stimme geben

Der **18.06.** hatte es in sich - nicht nur das Thermometer kletterte in ungeahnte Höhen, auch die Anzahl der Veranstaltungen... neben dem Weißen Fest (in diesem Jahr in Ferch)

- **Schützenfest** der Schützengilde in **Flottstelle**

- Vernissage in Schlossgalerie

- **Familienportfest** – in diesem Jahr erstmalig gemeinsam vom **Caputher SV & der Freiwilligen Feuerwehr Caputh** organisiert

last but not least abends: **Kostümfest** – veranstaltet vom **Faschingsverein**

**Vielen Dank allen Beteiligten für das tolle Gelingen!**

**23. Juli:** ganztägig **Begehung mit dem Landesfachbeirat** - zur Rezertifizierung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“, bei dieser Gelegenheit konnten am Gemünde u.a. der neue Kanuanleger, die neu beplankten Plattformen und die Öffentliche Toilette präsentiert werden

**28.06.** Rathaus Ferch: große **Auszeichnungsfeier** für **Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr** - diese waren kurz vorher auch bei der Brandbekämpfung der schweren Waldbrände um Beelitz mit dabei - **Danke für Euren Einsatz!**

**30.06.** bei herrlichem Sonnenschein: **Schulhoffest der Grundschule Albert Einstein**

**19.07. Übergabe Konzept Streuobstwiese** gemeinsam mit Andreas Bergner

**26.07. Deutschkurs** von Petra Exner (immer Di + Do vormittags im Gemeindehaus) besucht - aus Spendenmitteln finanzierte Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien überreicht

an dieser Stelle kurzes Update Stand **Ukrainehilfe:**

- es finden weiterhin regelmäßig **Netzwerktreffen** statt

- **Begegnungscafe** jeden 2. Mittwoch 17-19 h im Garten der **Pension Wolff**

- die **Kleiderkammer** hat ihre Mission erfüllt, wurde daher Ende Juli geschlossen

Danke allen Helferinnen und Helfern!

Nach 2 Jahren Pause am **06.08.** endlich wieder **Fährfest** - sehr gelungen

- Dank allen Beteiligten für die Organisation und Durchführung!

**20.08.** sehr ereignisreich:

- **102. Geburtstag** von **Frau Toni Falk**, gemeinsam gratuliert mit Bürgermeisterin

- **Sommerfest** im Garten des Einsteinhauses stand unter Motto **Lebenskunst**, wurde veranstaltet in Zusammenarbeit von **Einstein Initiativkreis, Kulturland Brandenburg und Culture.V.** – Danke für die gelungene Veranstaltung!

- **Einschulung** auf Schulhof der Grundschule Albert Einstein:

59 Kinder in 3 Klassen - **Allen Schülerinnen und Schülern einen guten Schulstart!**

Was liegt vor uns?

An den nächsten 2 Wochenenden: **Kunsttour** - am letzten Augustwochenende & am 1. Septemberwochenende

Dank an das **Kulturforum Schwielowsee** für die Organisation!

Ab dem 01. September nimmt unsere Gemeinde bereits zum 3. Mal drei Wochen am **Stadtradeln** teil.

In dieser Zeit findet auch am **18.09.** der traditionelle **Fahrradsonntag** statt.

**22.09.** ist **Senioredampferfahrt**, veranstaltet von der **AWO Ortsgruppe** - Genaueres kann man im neuen Havelboten nachlesen - danke an Familie Thiele für die Organisation!

**nächster OBC: 19.10.** 19:00 h Mehrzweckgebäude Grundschule Albert Einstein

**Bürgersprechstunden** der Ortsvorsteherin: jeden 1. Dienstag im Monat: **06.09. 04.10.**

zwischenzeitlich aktuell informieren unter:

[www.kathrinfreundner.de](http://www.kathrinfreundner.de)

gez. Kathrin Freundner

Ortsvorsteherin Caputh

## Freiwillige Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee für ein Planverfahren des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Die Gemeinde Schwielowsee gibt nachfolgende Genehmigung bekannt:

### **Genehmigung für Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee OT Ferch**

Der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken gemäß nachfolgender Tabelle in der Gemarkung Ferch, Flur 1 und Flur 3, sechs Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die komplette Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung können dem Amtsblatt des Landes Brandenburg und der offiziellen Website des LfU (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>) entnommen werden und dürfen hier folgend nur auszugsweise zusammengefasst werden:

1. Der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam wird die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, sechs Windenergieanlagen (WEA) vom Typ VESTAS V150-5,6 MW auf den Grundstücken in 14548 Schwielowsee, Gemarkung Ferch:

WEA	Flur	Flurstück	ETRS-89/UTM Koordinaten	
			WEA	WEA
			Rechtswert	Hochwert
12	3	603	353.950	5.799.175
13	3	88	354.732	5.799.120
16	1	120	35.5279	5.798.247
17	1	160	35.3925	5.798.483
18	1	164	35.4263	5.797.856
19	1	197	35.4948	5.797.587

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG insbesondere folgende Entscheidungen:
  - die Baugenehmigung nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)
  - die Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 8 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) im unter II.2 dieses Bescheides näher beschriebenen Umfang
  - eine Ausnahme nach § 4 Abs. 3 von den Verboten des § 4 Abs. 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
  - eine Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) für die Beseitigung von 3.068 m<sup>2</sup> des geschützten Biotops „Trockene Sandheide“
  - die Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

#### **Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

## **Auslegung**

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 19. Oktober 2022** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,
- Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Raum 2.6
- Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel), Fachbereich 4, Zimmer 26

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden in der Gemeinde Schwielowsee unter 033209/769-763 gebeten.

## **Es gelten alle Rechtsgrundlagen des Bescheiderstellers (LfU)**

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -



9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Schwielowsee, den 26.09.2022

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Freiwillige Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee für ein Planverfahren des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Die Gemeinde Schwielowsee gibt nachfolgende Ablehnung bekannt:

## **Ablehnung des Antrags für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14548 Schwielowsee OT Ferch**

Der Antrag der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam auf Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Ferch, Flur 1, Flurstück 107 eine Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben wurde abgelehnt.

Die komplette Ablehnungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung können dem Amtsblatt des Landes Brandenburg und der offiziellen Website des LfU (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>) entnommen werden und dürfen hier folgend nur auszugsweise zusammengefasst werden:

1. Der Antrag der Notus energy Plan GmbH & Co. KG vom 16.07.2018 in der Fassung vom 20.09.2019 auf Genehmigung einer WEA vom Typ VESTAS V 150-5.6 MW in 14548 Schwielowsee, Gemarkung Ferch, Flur 1, Flurstück 107 wird abgelehnt.
2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### **Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

#### **Auslegung**

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Entscheidung wird in der Zeit **vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 19. Oktober 2022** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Entscheidung zeitgleich bei folgenden Behörden

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,
- Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Raum 2.6
- Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel), Fachbereich 4, Zimmer 26

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden in der Gemeinde Schwielowsee unter 033209/769-763 gebeten.

### Es gelten alle Rechtsgrundlagen des Bescheiderstellers (LfU)

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Schwielowsee, den 26.09.2022

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

### Modernisierungen am R1 in Ferch

Der Teilabschnitt des Europaradweges R1 hinter der Kemnitzer Heide in Richtung Beelitz wies mehrere Schadstellen, wie Kantenausbrüche, Risse und Wurzelschäden auf. Gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Gemeinde Schwielowsee den Radweg modernisiert und den Fahrkomfort für den Radverkehr erhöht. An vielen einzelnen Stellen wurde der schadhafte Asphalt ausgebessert. Auch wurden in Teilabschnitten Wurzelschutzmaßnahmen durchge-

führt. Die Bauarbeiten wurden Mitte September abgeschlossen.

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ - GRW-Infrastruktur. Weiterhin erhält die Gemeinde Schwielowsee eine Förderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.



vor der Modernisierung



nach der Modernisierung

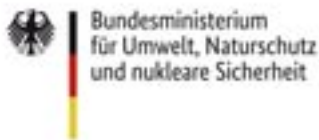
## Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee fertig gestellt

Die Bestandsfahrradabstellanlage direkt am Bahnhof Caputh-Schwielowsee wurde erneuert und vergrößert. Die alte Anlage verfügte nur über 9 Anlehnbügel und einem gebogenen Dach. Die neue Anlage ist auch wieder überdacht und bietet Platz für 22 Fahrräder.

Zusätzlich zur Erneuerung der Bestandsfahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh Schwielowsee wurden weitere 20 Fahrradanhänger eingebaut. Aufgrund von Vorschriften der Deutschen Bahn konnten diese leider nicht überdacht werden.

Mit diesen Vorhaben wurde die Radverkehrsinfrastruktur an dem Bahnhof und der Alltagsradverkehr insgesamt verbessert. Gefördert wurden diese Maßnahmen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzinitiativen ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Ebenfalls wurden diese Projekte durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt.

## Einbau von infektionsschutzgerechten stationären raumluftechnischen Anlagen in den Klassenräumen der Grundschule Caputh

Der Hauptübertragungsweg für eine Coronainfektion erfolgt über infektiöse Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen und über die Luft aufgenommen werden.

Zur deutlichen Verbesserung der Innenraumlufthygiene in der Albert-Einstein-Grundschule sollen in neun Klassenräumen der Schule infektionsschutzgerechte stationäre raumluftechnische Anlagen eingebaut werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in den Herbstferien ausgeführt. Damit möchte die Gemeinde Schwielowsee das Infektionsrisiko, ausgehend von den virusbehafteten Partikeln, in geschlossenen Räumen senken.

Die Gemeinde Schwielowsee erhielt dafür einen Zuwendungsbescheid zur Bewilligung von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme. Gefördert wird der Einbau zu 80 % aus den Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

gez.: K. Murin  
Fachbereichsleiterin  
Bauen und Planen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





## Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

### Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. *Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.*
2. *Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.*
3. *Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.*
4. *Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!*
5. *Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.*
6. *Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).*
7. *Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!*
8. *Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.*
9. *Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich löschen.*
10. *Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.*

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.** Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: [www.mil.brandenburg.de/wgs/text](http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text)

**Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.**

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

### Illegale Regenentwässerung



Am 26.08.2022 war die Gemeinde Schwielowsee wiederholt von einem Unwetter mit Regenmengen bis zu 100 Liter pro m<sup>2</sup> und Stunde betroffen. Es kam zu Überflutungen tiefergelegener Straßenabschnitte und angrenzenden Grundstücken. Bei der Schadensaufnahme wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil von Grundstücken und Gebäuden auf das öffentliche Straßenland entwässert werden. Die Regenwasseranlagen der öffentlichen Straßen sind für die zusätzlichen Wassermassen nicht ausgelegt.

Daher möchten wir als Gemeindeverwaltung auf die Pflicht der Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück hinweisen.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee ist bestimmt, dass Niederschlagswasser, das auf dem jeweiligen Grundstück angefallen ist, dort (z. B. durch Versickern) verbleiben muss und nicht in den Bereich der öffentlichen Straße gelangen darf.

Hintergrund ist, dass eine Ableitung von Niederschlagswasser auf kommunalen Grund die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, welche wiederum eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

**Folgende Möglichkeiten zur Versickerung bestehen:**

1. **Muldenversickerung (kostengünstig)**
2. **Rigolensysteme oder Mulden-Rigolen-Systeme**
3. **Sickerschacht oder Sickerteich**

Sollten Sie Rückfragen zum Einbau haben, stehen wir Ihnen gerne unter [bauverwaltung@schwielowsee](mailto:bauverwaltung@schwielowsee) oder [ordnungsamt@schwielowsee](mailto:ordnungsamt@schwielowsee) zur Verfügung.

In nächster Zeit werden verstärkt Kontrollen diesbezüglich durchgeführt. Ordnungswidrigkeiten können mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### Bootseinlassstelle Ziegelscheune

Zum Saisonende 2022 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an zwei verlängerten Wochenenden für die Benutzung geöffnet.

Dafür sind folgende Wochenenden vorgesehen:

**14.10.2022 – 17.10.2022 und 28.10.2022 – 31.10.2022**

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

## Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung und Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schwielowsee hinweisen. Die Gemeinde Schwielowsee überträgt die Pflicht zur Reinigung den Eigentümern der öffentlichen Grundstücke.

### §3 der Straßenreinigungssatzung regelt Art und Umfang der Reinigungspflicht:

Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:

- Gehwege, Gehwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind
- Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind
- Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen, sofern und soweit entlang der Grundstücksgrenzen Straßeneinbauten oder dgl. liegen, entlang dieser Einbauten
- selbständige Gehwege, selbständige Gehwege sind die Gehwege, die nicht fahrbahnbegleitend geführt werden
- Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße/ Gehweg o.ä. herstellen
- Fahrbahnen
- Kombinierte Geh- und Radwege, Geh- und Radwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind
- Straßenbegleitgrün; es handelt sich sowohl um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, als auch um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet
- Straßenbäume/ Baumscheiben, die Straßenbäume befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei nicht bauseitig abgegrenzten Baumscheiben ist eine Fläche im Durchmesser von 2,00 m dem Straßenbaum zuzuordnen.“

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Fahrbahnen, Geh- und Radwege **1 x wöchentlich, spätestens zum Wochenende** zu säubern sind. Hierzu gehören auch das Entfernen von Wildkraut, Laub und Unrat sowie die Pflege der Grünstreifen.

### § 5 Abs.3 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee regelt das Lichtraumprofil im Einzelnen:

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum über Gehwegen bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen. So-



fern ein Gehweg nicht vorhanden ist, ist ein Lichtraumprofil von 4,50 m einzuhalten. Öffentliche Flächen dürfen nicht mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden, sofern dadurch die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern beeinträchtigt werden kann. Vor einer beabsichtigten Bepflanzung, ist die Genehmigung der Ordnungsverwaltung einzuholen.

Die kompletten Satzungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee ([www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de)). Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet gerne unter der 033209-769720, 769721 oder 769726 zur Verfügung.

## -Big Bags-



Ab dem 04. Oktober 2022 wird die Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh sowie im Ortsteil Geltow Big Bags **für die öffentlichen Bäume** von der APM für die Laubentsorgung wiederholt zur Verfügung stellen. Diese sollen den Bauhof und die Bürger entlasten. Folgende Straßen sind dafür vorgesehen:

Caputh	Geltow
Geschwister-Scholl-Straße	Petzinstraße
Lindenstraße	Am Wildgatter
Straße der Einheit	Chausseestraße
Kastanienallee	
Weberstraße	
Friedrich-Ebert-Straße (zwischen Schulstr./Schmerberger Weg	
Gustav-Winkler-Straße	
Schumannstraße	
Einsteinstraße	
Am Torfstich	

Das Laub im **Krughof** sowie in der **Hauffstraße** wird mit dem Laubsauger, immer dienstags, durch den Bauhof abgeholt. Wir bitten die Bürger entsprechende Laubhaufen am Wochenende zu harken.

**Des Weiteren besteht die Möglichkeit, zu den bekannt gegebenen Öffnungszeiten das Laublager in Wildpark-West kostenlos zu nutzen.**

Für den Ortsteil Ferch wird es Anfang November die Möglichkeit geben, an den drei bisherigen Standorten Burgstraße, Dorfstraße sowie Neue Scheune einen Container aufzustellen. Alle Details werden noch separat veröffentlicht.

**Die Big Bags sind für die Entsorgung des anfallenden Laubs, der im öffentlichen Verkehrsraum stehenden Bäume, vorgesehen. Wir bitten Sie dringend eine Entsorgung von privaten Gartenabfällen zu unterlassen. Andernfalls wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.**

## Information des Fundbüros

Im Fundbüro der Gemeinde Schwielowsee wurden folgende Fundsa-  
chen abgegeben:

- Haustürschlüssel, Schwarze Ledertasche, Brauner Stiefel
- Schloss Schlüssel, Gelber Anhänger
- Pinkes Telekom Schlüsselbund mit 8 Schlüsseln
- Fahrrad Marke Unbekannt in Schwarz
- Kinderwagen Schwarz
- Sonnenbrille Weißes Gestell, Gläser
- Hellblaue Sporttasche Marke Adidas mit Sportsachen

Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit unserem Fundbüro  
unter [Ordnungsamt@schwielowsee.de](mailto:Ordnungsamt@schwielowsee.de) in Verbindung.

gez.: S. Glau  
Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit



### Ministerium der Finanzen und für Europa Pressestelle

Potsdam, 26. Juli 2022

## Grundsteuerreform: Wie fülle ich die Grundsteuerwerterklärung aus?

*Hilfe beim Ausfüllen bieten Internetseite, Klickanleitung und Hotline /  
Auch Kinder und Enkel können Erklärung für Verwandte absenden*

**Potsdam** – Bundesweit bewerten die Finanzämter seit 1. Juli 2022 al-  
le Grundstücke in Deutschland neu, so auch die brandenburgischen  
Finanzämter die circa 1,8 Millionen Grundstücke zwischen Elbe und  
Oder. Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz im Land Brandenburg  
müssen deshalb bis zum 31. Oktober dieses Jahres für ihre Grundstü-  
cke eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.

Brandenburgs Finanzministerium stellt auf der Webseite [grundsteuer.brandenburg.de/](http://grundsteuer.brandenburg.de/) detaillierte Hinweise und Informationen zum Aus-  
füllen der Grundsteuerwerterklärung bereit. Beim Ausfüllen der  
Grundsteuerwerterklärung über „MeinELSTER“ hilft beispielsweise  
die Schritt-für-Schritt-Anleitung am Beispiel eines Einfamilienhau-  
ses. Anschaulich führt die Klickanleitung durch die Grundsteuerwert-  
erklärung bis zum elektronischen Versand an das Finanzamt.

### Wo finde ich Hilfe? Webseite – Klickanleitung – Hotline

Bevor die Eigentümerinnen und Eigentümer beginnen, sollten sie be-  
reitlegen:

- das Aktenzeichen (enthalten auf dem Informationsschreiben des  
Finanzamtes oder auf vorherigen Einheitswert- oder Grundsteuer-  
bescheiden),
- Detailinformationen zu Grund und Boden (abrufbar über das In-  
formationsportal Grundstücksdaten unter [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de)) und
- Angaben zum Gebäude wie Baujahr bzw. Zeitpunkt der Bezugs-  
fertigkeit oder Wohnfläche (unter anderem siehe Notarvertrag).

Über das Informationsportal Grundstücksdaten <https://informationsportal-grundstuecksdaten.brandenburg.de/> können die Angaben zu  
Grund und Boden, wie beispielsweise auch die Bodenrichtwerte für  
Grundstücke im Land, in einfacher Form abgerufen werden.

Ferner bieten die Finanzämter im Land eine Hotline zur Grundsteuer-  
reform unter der Nummer (0331) 200 600 20 an. Wegen des großen  
Interesses am Thema ist diese derzeit stark ausgelastet. Daher emp-  
fiehlt das Finanzministerium, wenn ein Zugang zum Internet vorhan-  
den ist, stattdessen die Website zu besuchen.

### Elektronisch oder in Papierform?

Wichtig zu wissen: Für die elektronische Übermittlung der Grund-  
steuerwerterklärung benötigt man ein ELSTER-Benutzerkonto. Wer  
noch keinen Zugang hat, sollte für das Freischalten eines neuen Be-  
nutzerkontos bis zu zwei Wochen einplanen. Die Finanzämter bieten  
Hilfe bei der ELSTER-Registrierung an, dazu muss ein Termin im Fi-  
nanzamt vereinbart werden.

Wer bereits ein Benutzerkonto hat, zum Beispiel, um die Einkommen-  
steuererklärung elektronisch zu übermitteln, kann dieses Konto auch  
für die Grundsteuerwerterklärung nutzen. Falls einem die elektroni-  
sche Übermittlung der Erklärung nicht möglich ist, dürfen auch Ange-  
hörige, wie zum Beispiel Kinder oder Enkel, ihre eigene Registrie-  
rung bei ELSTER nutzen, um die Grundsteuerwerterklärung für El-  
tern oder Großeltern zu übermitteln.

Und sollte keine Möglichkeit zur Abgabe einer elektronischen Erklä-  
rung bestehen, können Eigentümer und Erbbauberechtigte die Grund-  
steuerwerterklärung auch in Papierform abgeben. Die Steuererklä-  
rungsformulare stehen als Download auf der Webseite  
[grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de) unter „Formulare und Publikationen“  
und als Psiervordrucke in den Finanzämtern zur Verfügung.

### Hintergrund:

Mehr Informationen zur Grundsteuerreform stellt Brandenburgs Fi-  
nanzverwaltung auf der Webseite [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de) bereit.  
Hier finden sich Informationen für private Eigentümerinnen und Ei-  
gentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken, Wohnungsei-  
gentum und land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie für Kom-  
munen und steuerberatende Berufe. Und es findet sich hier auch die  
Klickanleitung, die Schritt für Schritt die elektronische Abgabe der  
Grundsteuerwerterklärung vorstellt.





## öffentliche Bekanntmachung

### **Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung**

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 1700 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund in Kürze die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2021 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im Jahr 2021 aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das 2021 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke  
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHIHK–HK–HS“

## Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark

# K 6907 – Ferch – Erneuerung der Fahrbahndeckschicht von Potsdamer Platz bis Glindower Weg in der Zeit vom 24.10. bis 4.11.2022

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, vertreten durch den Kreisstraßenbetrieb, beabsichtigt in den Herbstferien 2022, in der Zeit vom 24.10.2022 – 04.11.2022 Straßenbauarbeiten auf der Kreisstraße 6907 durchzuführen. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten an der Kreisstraße im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark, vertreten durch den Kreisstraßenbetrieb.

Die Baustrecke befindet sich im OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee zwischen dem Knotenpunkt Potsdamer Platz und Glindower Weg (einschließlich Knotenpunkt).

Im Zuge der Baumaßnahme werden durch den Kreisstraßenbetrieb des Landkreises ca. 6.500 m<sup>2</sup> der Fahrbahndeckschicht erneuert.

Die auszuführenden Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des gesamten Bauabschnittes, wobei der Knotenpunkt Potsdamer Platz für den ÖPNV und Individualverkehr als Fahrbeziehung Dorfstraße – Beelitzer Straße befahrbar bleibt.

Für den ÖPNV ergeben sich während der Bauzeit folgenden Änderungen in der Linienführung und Anordnung von Haltestellen.

Die im Bauabschnitt verkehrende Linie 607 wird wie folgt in 2 Teile geteilt:

1. Potsdam – Caputh – Ferch, Potsdamer Platz und weiter über Beelitzer Str. zu einer Wendestelle
2. Werder – Petzow – Ferch, Mittelbusch und weiter über Glindower Weg – Hohe Eichen zur Wendestelle in Kammerode

Der Platz kurz vor der Einmündung Borker Weg (jetziger Standort der Glascontainer) wird als Wendestelle und zum Absteigen der Wendepausenzeiten für den ÖPNV hergerichtet.

An der Einmündung Glindower Weg / Hohe Eichen wird ebenfalls eine Ersatzhaltestelle eingerichtet und ggf. Halteverbote in der Straße Hohe Eichen aufgestellt.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke innerhalb der Baustrecke, wird während der Baumaßnahme, abhängig von den anstehenden Arbeiten, nicht immer möglich sein. Entsprechende Informationen werden durch den Baubetrieb an die Anwohner verteilt.

Radfahrer können die Baustelle schiebend über den Gehweg passieren. Dieser ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

Für den Individualverkehr wird eine großräumige Umleitungsstrecke über das klassifizierte Straßennetz (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) eingerichtet. Diese wird wie folgt ausgeschildert werden:

K 6907 Richtung Kamerode – links auf L 90 Richtung Klairow – links auf L 88 über Fichtenwalde und Beelitz – weiter auf B 246 – links auf B 2 Richtung Seddin – links auf K 6907 Richtung Ferch

Alle Verkehrsteilnehmer werden darum gebeten, sich auf die geänderte Verkehrsführung durch umsichtiges Fahren und gegenseitige Rücksichtnahme einzustellen und die Baustelle entsprechend den Ausschielderungen zu umfahren.

Der Kreisstraßenbetrieb Potsdam-Mittelmark bittet bei allen Betroffenen um ihr Verständnis für die dringend notwendige Baumaßnahme und wird bemüht sein die Einschränkungen so gering wie nötig zu halten.

Gleichzeitig bedanken wir uns schon im Vorfeld für das aufgebrachte Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen.

### Ende des Amtsblattes

#### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und  
liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus / REWE Markt  
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt  
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter  
[www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.  
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,  
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)

